



Entwurf
Jahresabschluss
zum 31.12.2020
auszugsweise

Stadt Eschweiler





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	5
Jahresabschlussbilanz	7
Ergebnisrechnung	9
Finanzrechnung	10
Anhang	11
Lagebericht	32
Anlagenspiegel	53
Forderungsspiegel	54
Eigenkapitalsspiegel	55
Rückstellungsspiegel	56
Verbindlichkeitspiegel	59



Aufstellungs- und
Bestätigungsvermerk

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk zum Entwurf des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Eschweiler



Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Eschweiler gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 38 und 49 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen wird hiermit nach § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom Stadtkämmerer aufgestellt und durch die Bürgermeisterin bestätigt.

aufgestellt

Eschweiler, den 21.04.2021

Stefan Kaever
Beigeordneter und Stadtkämmerer

bestätigt

Eschweiler, den 21.04.2021

Nadine Leonhardt
Bürgermeisterin



Jahresabschlussbilanz

Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2020

AKTIVA		31.12.2020	31.12.2019	PASSIVA		31.12.2020	31.12.2019
		in EUR	in EUR			in EUR	in EUR
0. Bilanzierungshilfe		3.789.687,75	0,00	1. Eigenkapital		26.783.143,63	24.012.558,15
1. Anlagevermögen		421.139.043,55	410.319.104,61	1.1 Allgemeine Rücklage		23.637.786,78	21.494.503,07
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		347.131,56	198.138,84	1.2 Sonderrücklage		0,00	0,00
1.2 Sachanlagen		358.893.924,02	352.125.223,24	1.3 Ausgleichsrücklage		2.518.085,08	9.586.319,99
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		37.274.579,32	36.614.194,31	1.4 Jahrestüberschuss/ Jahresfehlbetrag		627.301,77	-7.068.264,91
1.2.1.1 Grünflächen		22.942.091,32	23.134.965,10	2. Sonderposten		119.941.332,70	117.669.407,60
1.2.1.2 Ackerland		9.158.215,85	8.261.687,06	2.1 für Zuwendungen		97.321.577,45	93.522.937,89
1.2.1.3 Wald und Forsten		2.503.063,59	2.503.063,59	2.2 für Beiträge		16.930.345,46	18.077.861,83
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		2.671.218,56	2.714.878,56	2.3 für den Gebührenaussgleich		542.286,23	740.296,70
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		94.797.639,28	93.832.288,37	2.4 Sonstige Sonderposten		5.147.123,56	5.328.311,18
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		9.068.454,06	9.092.752,73	3. Rückstellungen		105.765.185,87	101.833.394,53
1.2.2.2 Schulen		53.483.825,49	52.822.846,05	3.1 Pensionsrückstellungen		77.517.256,00	73.900.699,00
1.2.2.3 Wohnbauten		1.675.475,34	1.366.159,88	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		30.569.884,39	30.550.529,71	3.3 Instandhaltungsrückstellungen		936.790,62	1.129.992,35
1.2.3 Infrastrukturvermögen		206.205.831,47	200.689.977,60	3.4 Sonstige Rückstellungen		27.311.139,25	26.802.703,18
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		33.015.962,05	33.005.057,28	4. Verbindlichkeiten		188.031.225,49	182.176.545,14
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		2.470.528,60	1.828.561,25	4.1 Anleihen		0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen		0,00	0,00	4.1.1 für Investitionen		0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		104.799.838,87	100.716.617,43	4.1.2 für Liquiditätssicherung		0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		65.866.487,41	65.084.681,52	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		53.014,54	55.060,12	4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		148.959,69	155.343,85	4.2.2 von Beteiligungen		0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		36.992,78	36.992,78	4.2.3 von Sondervermögen		0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		5.687.888,62	5.100.089,32	4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.091.965,34	3.605.129,10	4.2.5 von Kreditinstituten		105.693.908,38	99.246.296,07
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		10.670.067,52	12.091.207,91	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		70.193.028,00	69.138.780,00
1.3 Finanzanlagen		61.897.987,97	57.995.742,53	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		212.500,39	207.633,42
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		9.410.236,30	9.410.236,30	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.776.287,25	4.251.121,84
1.3.2 Beteiligungen		31.452.437,38	31.425.257,22	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		6.068.553,54	6.137.644,20
1.3.3 Sondervermögen		0,00	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		301.256,02	227.893,06
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		17.378.873,56	15.057.809,62	4.8 Erhaltene Anzahlungen		2.779.721,91	2.967.176,55
1.3.5 Ausleihungen		3.656.440,73	2.102.439,39	5. Passive Rechnungsabgrenzung		10.300.982,54	8.477.525,94
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		37.261,23	45.408,58				
1.3.5.2 an Beteiligungen		2.471.472,50	1.794.609,35				
1.3.5.3 an Sondervermögen		0,00	0,00				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		1.147.707,00	262.421,46				
2. Umlaufvermögen		20.897.326,78	18.913.539,92				
2.1 Vorräte		9.121.672,88	9.716.710,20				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		9.121.672,88	9.716.710,20				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		10.622.772,73	8.020.114,54				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		10.414.010,68	7.357.250,93				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		175.315,12	631.538,11				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		33.446,93	31.325,50				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00				
2.4 Liquide Mittel		1.152.891,17	1.176.715,18				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		4.995.812,15	4.936.786,83				
		450.821.870,23	434.169.431,36			450.821.870,23	434.169.431,36



Ergebnis- und
Finanzrechnung

Jahresabschluss der Stadt Eschweiler für das Jahr 2020

Ergebnisrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschrieb. Ansatz 2020	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2020	Vergleich Fortgesch. Ansatz Ist	Ermächtigung Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	68.065.151,95	74.845.300,00	0,00	71.728.325,12	3.116.974,88	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.438.787,81	59.966.100,00	0,00	65.632.206,63	-5.666.106,63	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	2.889.398,54	2.277.350,00	0,00	2.261.288,96	16.061,04	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.750.955,82	29.094.650,00	0,00	25.493.986,96	3.600.663,04	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.930.228,10	3.008.750,00	0,00	2.683.937,60	324.812,40	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.395.561,77	8.570.500,00	0,00	6.786.288,65	1.784.211,35	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.309.102,44	10.644.500,00	0,00	7.626.563,93	3.017.936,07	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	477.801,30	445.150,00	0,00	435.331,00	9.819,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	173.256.987,73	188.852.300,00	0,00	182.647.928,85	6.204.371,15	0,00
11	- Personalaufwendungen	-42.930.143,13	-43.275.850,00	0,00	-45.494.497,25	2.218.647,25	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.458.046,82	-4.486.600,00	0,00	-5.565.104,35	1.078.504,35	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.641.819,14	-33.615.550,00	-32.800,00	-26.311.585,37	-7.303.964,63	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-14.296.696,13	-13.473.450,00	0,00	-14.017.312,49	543.862,49	0,00
15	- Transferaufwendungen	-87.723.023,17	-90.411.300,00	0,00	-90.597.088,90	185.788,90	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.370.235,07	-5.760.150,00	-7.200,00	-6.965.651,10	1.205.501,10	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-182.419.963,46	-191.022.900,00	-40.000,00	-188.951.239,46	-2.071.660,54	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-9.162.975,73	-2.170.600,00	-40.000,00	-6.303.310,61	4.132.710,61	0,00
19	+ Finanzerträge	4.399.460,32	4.674.450,00	0,00	5.330.248,71	-655.798,71	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.304.749,50	-2.157.250,00	0,00	-2.189.324,08	32.074,08	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.094.710,82	2.517.200,00	0,00	3.140.924,63	-623.724,63	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-7.068.264,91	346.600,00	-40.000,00	-3.162.385,98	3.508.985,98	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	3.789.687,75	-3.789.687,75	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	3.789.687,75	-3.789.687,75	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-7.068.264,91	346.600,00	-40.000,00	627.301,77	-280.701,77	0,00

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	41.367,65	0,00	0,00	73.525,58	-73.525,58	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	2.712.668,50	0,00	0,00	2.348.244,10	-2.348.244,10	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-233.172,07	0,00	0,00	-158.485,97	158.485,97	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-199.001,00	0,00	0,00	-120.000,00	120.000,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	2.321.863,08	0,00	0,00	2.143.283,71	-2.143.283,71	0,00

Jahresabschluss der Stadt Eschweiler für das Jahr 2020

Finanzrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschrieb. Ansatz 2020	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2020	Vergleich Fortgesch. Ansatz 2020	Ermächtigung Folgebjahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	74.652.763,86	74.845.300,00	0,00	69.467.204,14	5.378.095,86	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.345.163,97	55.809.150,00	0,00	60.993.285,43	-5.184.135,43	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.359.697,48	2.277.350,00	0,00	1.154.698,03	1.122.651,97	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.995.532,53	28.394.250,00	0,00	23.509.644,20	4.884.605,80	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.835.546,69	3.008.750,00	0,00	2.661.176,00	347.574,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.137.314,33	8.570.500,00	0,00	6.968.252,47	1.602.247,53	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.231.067,68	4.139.500,00	0,00	3.728.796,85	410.703,15	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.386.337,72	4.674.450,00	0,00	4.602.055,25	72.394,75	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.943.424,26	181.719.250,00	0,00	173.085.112,37	8.634.137,63	0,00
10	- Personalauszahlungen	-39.219.298,10	-39.883.500,00	0,00	-41.295.770,55	1.412.270,55	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-4.308.610,12	-4.486.600,00	0,00	-4.468.610,55	-17.989,45	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.458.248,71	-33.615.550,00	-32.800,00	-27.263.530,27	-6.352.019,73	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.352.364,85	-2.157.250,00	0,00	-2.169.067,56	11.817,56	0,00
14	- Transferauszahlungen	-88.006.137,69	-90.411.300,00	0,00	-89.615.154,61	-796.145,39	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.903.672,22	-5.760.150,00	-7.200,00	-5.622.980,20	-137.169,80	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-168.248.331,69	-176.314.350,00	-40.000,00	-170.435.113,74	-5.879.236,26	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.695.092,57	5.404.900,00	-40.000,00	2.649.998,63	2.754.901,37	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.445.445,84	2.637.100,00	0,00	4.655.991,81	-2.018.891,81	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.379.845,27	6.557.000,00	0,00	3.048.823,75	3.508.176,25	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	771.463,77	750.000,00	0,00	101.713,09	648.286,91	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.030.381,54	6.453.850,00	0,00	2.714.693,78	3.739.156,22	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.627.136,42	16.397.950,00	0,00	10.521.222,43	5.876.727,57	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.334.423,41	-2.496.000,00	-1.440.000,00	-1.271.021,01	-1.224.978,99	-1.106.800,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.883.772,26	-43.451.900,00	-20.071.100,00	-16.267.671,13	-27.184.228,87	-10.915.400,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-639.401,83	-1.836.550,00	-371.800,00	-1.459.399,46	-377.150,54	-240.400,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-530.550,00	-450.000,00	0,00	-120.000,00	-330.000,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-24.100,00	-20.000,00	0,00	-18.199,99	-1.800,01	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.412.247,50	-48.254.450,00	-21.882.900,00	-19.136.291,59	-29.118.158,41	-12.262.600,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-2.785.111,08	-31.856.500,00	-21.882.900,00	-8.615.069,16	-23.241.430,84	-12.262.600,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-1.090.018,51	-26.451.600,00	-21.922.900,00	-5.965.070,53	-20.486.529,47	-12.262.600,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	8.381.800,00	17.262.400,00	7.738.800,00	13.960.741,85	3.301.658,15	7.262.400,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	144.337.000,00	15.000.000,00	0,00	178.332.868,00	-163.332.868,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-5.141.980,68	-3.465.550,00	0,00	-9.071.885,83	5.606.335,83	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-146.007.676,97	-15.000.000,00	0,00	-177.278.620,00	162.278.620,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.569.142,35	13.796.850,00	7.738.800,00	5.943.104,02	7.853.745,98	7.262.400,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	479.123,84	-12.654.750,00	-14.184.100,00	-21.966,51	-12.632.783,49	-5.000.200,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	799.169,72	0,00	0,00	1.176.715,18	-1.176.715,18	0,00
40	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-101.578,38	0,00	0,00	-1.867,50	1.867,50	0,00
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	1.176.715,18	-12.654.750,00	-14.184.100,00	1.152.881,17	-13.807.631,17	-5.000.200,00



Anhang

1 Allgemeines

Der **Jahresabschluss 2020** der Stadt Eschweiler wurde gemäß § 38 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der weiteren Maßgaben der KomHVO NRW aufgestellt.

Gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW ist ein verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses der **Anhang**. Hierin sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Weiter sind die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Dem Anhang ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Bilanz zum Stichtag weist eine **Bilanzsumme von EUR 450.821.870,23** aus, die Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres betrug EUR 434.169.431,36.

Rückblickend wurde der in der **Ergebnisrechnung 2019** ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 7.068.264,91 zum 31.12.2019 auf der Passivseite der Bilanz unter der Position 1.4 Jahresfehlbetrag im Bereich des Eigenkapitals ausgewiesen und im Rahmen der Eröffnungsbuchungen 2020 mit der bestehenden Ausgleichsrücklage von EUR 9.586.319,99 verrechnet. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2020 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von EUR 2.518.055,08.

Die **pauschale Wertberichtigung auf Forderungen** sowie die Bestandsveränderungen der Sonstigen Liquididen Mittel zum Stichtag 31.12.2020 wurden ohne Kostenträger verbucht. Daher weicht die Aufsummierung der Teilergebnisrechnungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung ab.

Nach notwendiger **Änderung der Bezeichnungen von Kostenträgern bzw. Produkten** sind in den Produktbereichen 02, 03, 04, 05, 06, 10, 12 und 13 die Produkte Gaststättenangelegenheiten, Eheschließungen, Grundschulen, Realschule, Sonstige schulische Aufgaben, Kulturveranstaltungen und -förderungen, Musikschule, Volkshochschule, Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfen bei Wohnproblemen, Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln, Straßenreinigung und Winterdienst, Wald und Forstwirtschaft sowie Friedhöfe mit alter und neuer Bezeichnung bzw. Numerik aufgeführt. Systembedingt werden Korrekturbuchungen bzw. Zahlungsbuchungen auf den alten Produkten bzw. Kostenträgern aus dem Ursprungsposten vor der Änderung erfasst; insoweit ist diese doppelte Nennung unumgänglich.

Für die Stadt Eschweiler liegt gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ein gültiger **Gleichstellungsplan** für den Zeitraum 2019 bis 2024 vor.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Jahresabschlussbilanz** der Stadt Eschweiler zum 31.12.2020 wurde unter Anwendung des § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den weiteren Vorschriften der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten wurden auch die Posten, die zum 31.12.2020 keinen Betrag ausweisen, beibehalten. Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte nach den Vorschriften §§ 33 - 37 sowie §§ 43 - 44 KomHVO NRW.

Am 18.12.2018 wurde das **2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen** (2. NKFVG NRW) verkündet, wodurch diverse Bestimmungen der GO NRW geändert wurden. Zusätzlich trat die KomHVO NRW zum 01.01.2019 in Kraft. Entsprechend Artikel 10 Abs. 5 des 2. NKFVG NRW legt die Stadt Eschweiler die Änderungen der Bestimmungen der GO NRW und KomHVO NRW zu Grunde und führt diese insoweit inhaltlich aus.

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von netto EUR 800,00 ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Die Wertgrenze von netto EUR 800,00 für Geringwertige Vermögensgegenstände und das damit verbundene bestehende Anwendungswahlrecht gilt nach der Kommentierung zur KomHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2019. Da es sich bei der Verbuchung der Geringwertigen Vermögensgegenstände um ein Wahlrecht handelt, ist es zulässig, die bisherige Wertgrenze von netto EUR 410,00, durch entsprechende Entscheidung der Hauptverwaltungsbeamtin, beizubehalten. Von diesem Wahlrecht hat die Stadt Eschweiler Gebrauch gemacht, womit die bisherige Wertgrenze von netto EUR 410,00 weiter Bestand hat. Vermögensgegenstände über netto EUR 410,00 werden auf den jeweiligen Bilanzkonten aktiviert.

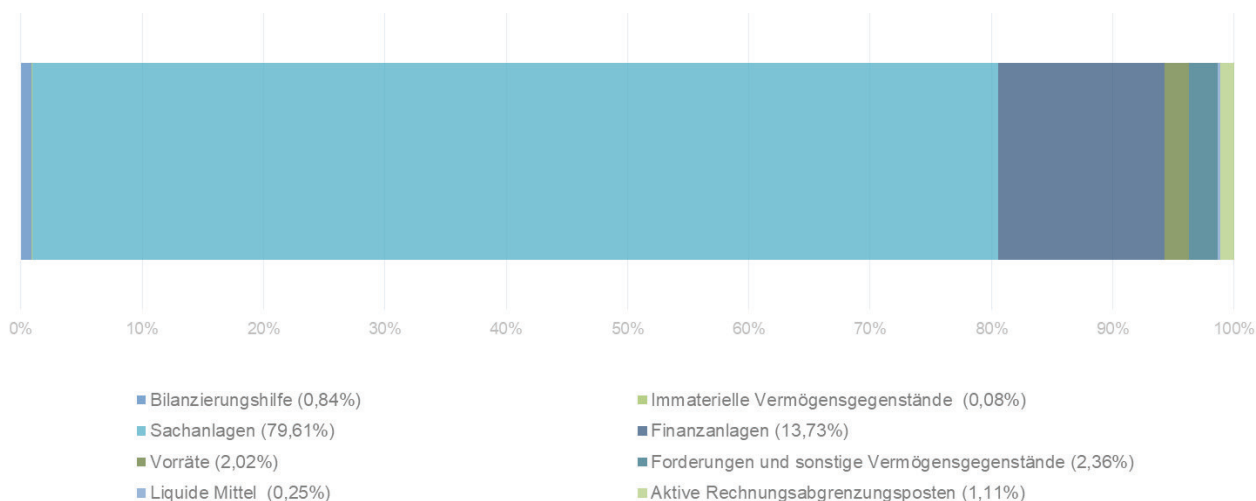
Soweit nichts Gegensätzliches bei den einzelnen Bilanzpositionen angegeben ist, werden die Zugänge des Anlagevermögens gemäß § 34 KomHVO NRW zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln aktiviert. Soweit möglich und sinnvoll, wurde von den **Vereinfachungsverfahren** gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW Gebrauch gemacht, sodass gleichartige und annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände zu Gruppen zusammengefasst wurden.

Eine wesentliche Neuerung stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte **Komponentenregelung** dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird. Die einzelnen Komponenten werden hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Nutzungsdauer sowie der Abschreibungsmethode einzeln bewertet und bestimmt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen **Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen** ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben.

Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG NRW) wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ermittelt. Zum Stichtag 31.12.2020 ergibt sich eine **pandemiebedingte Isolierung** von EUR 3.789.687,75, welche gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CIG NRW als Außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert wurde. Eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen ist dem Anhang zu entnehmen. Auf § 6 NKF-CIG NRW zur Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren wird verwiesen. Nachfolgend die voraussichtliche Entwicklung zum Stand des Entwurfes zum Jahresabschluss 2020 sowie zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021.

	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
0. Bilanzierungshilfe	3.789.687,75	0,00
1. Anlagevermögen	421.139.043,55	410.319.104,61
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	347.131,56	198.138,84
1.2 Sachanlagen	358.893.924,02	352.125.223,24
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.274.579,32	36.614.194,31
1.2.1.1 Grünflächen	22.942.081,32	23.134.565,10
1.2.1.2 Ackerland	9.158.215,85	8.261.687,06
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.503.063,59	2.503.063,59
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.671.218,56	2.714.878,56
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.797.639,28	93.832.288,37
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.068.454,06	9.092.752,73
1.2.2.2 Schulen	53.483.825,49	52.822.846,05
1.2.2.3 Wohnbauten	1.675.475,34	1.366.159,88
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.569.884,39	30.550.529,71
1.2.3 Infrastrukturvermögen	206.205.831,47	200.689.977,60
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.015.962,05	33.005.057,28
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.470.528,60	1.828.561,25
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	104.799.838,87	100.716.617,43
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	65.866.487,41	65.084.681,52
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	53.014,54	55.060,12
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	148.959,69	155.343,85
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36.992,78	36.992,78
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.667.888,62	5.100.089,32
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.091.965,34	3.605.129,10
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.670.067,52	12.091.207,91
1.3 Finanzanlagen	61.897.987,97	57.995.742,53
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.410.236,30	9.410.236,30
1.3.2 Beteiligungen	31.452.437,38	31.425.257,22
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	17.378.873,56	15.057.809,62
1.3.5 Ausleihungen	3.656.440,73	2.102.439,39
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	37.261,23	45.408,58
1.3.5.2 an Beteiligungen	2.471.472,50	1.794.609,35
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.147.707,00	262.421,46
2. Umlaufvermögen	20.897.326,78	18.913.539,92
2.1 Vorräte	9.121.672,88	9.716.710,20
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	9.121.672,88	9.716.710,20
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.622.772,73	8.020.114,54
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.414.010,68	7.357.250,93
2.2.1.1 Gebühren	761.678,98	789.358,49
2.2.1.2 Beiträge	26.590,84	136.239,70
2.2.1.3 Steuern	2.166.824,22	241.712,26
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.277.761,29	5.193.947,73
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.181.155,35	995.992,75
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	175.315,12	631.538,11
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	175.315,12	631.538,11
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	33.446,93	31.325,50
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	1.152.881,17	1.176.715,18
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.995.812,15	4.936.786,83
	450.821.870,23	434.169.431,36



3.1 Bilanzierungshilfe

Die Summe der pandemiebedingten Isolierung in Höhe von EUR 3.789.687,75 wurde gemäß § 5 NKF-CIG NRW im Haushaltsjahr 2020 im Bereich der Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt. Nachfolgend eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen:

	Isolierung 2020 in EUR
Mindererträge Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.192.418,14
Mehraufwendungen Personal	358.000,00
Mindererträge Benutzungsgebühren Bäder	240.008,94
Mindererträge Elternbeiträge Kindertagesstätten	207.345,50
Mindererträge Vergnügungssteuer	181.622,19
Mindererträge Gebühren Krankentransporte	109.610,06
Mindererträge Elternbeiträge Offene Ganztagschulen	107.739,00
Mindererträge Parkgebühren	104.031,46
Mehraufwendungen für Kranken- und Rettungstransporte	98.728,96
Mindererträge Buß- und Verwarngelder	89.181,74
Mindererträge Gebühren Rettungstransporte	42.957,13
Mindererträge Gebühren Sondernutzung	21.307,00
Mindererträge Gebühren Gaststättenerlaubnisse	20.962,40
Mehraufwendungen Brandschutz	10.309,34
Mehraufwendungen Katastrophenschutz	5.465,89
	3.789.687,75

3.2 Anlagevermögen

Gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW wurden in die Bilanz zum 31.12.2020 sämtliche Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbstständig verwertbar sind.

3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände ergaben sich Zugänge und Zugänge aus Umbuchungen (hauptsächlich aus der Beschaffung von Softwarelizenzen) in Höhe von TEUR 240. Dem stehen Abgänge von TEUR 10 sowie Abschreibungen von TEUR 81 entgegen. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrerung von TEUR 149.

3.2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Erworbene unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit dem jeweiligen Anschaffungswert als Zugang in der Bilanz verbucht. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht. Für den Waldbestand im Stadtgebiet wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neupflanzungen.

Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen von TEUR 1.257 (hauptsächlich durch Zugang von Ackerland im Rahmen der Bodenvorratspolitik), Abgängen von TEUR 56, Zugängen aus Umbuchungen von TEUR 158 sowie Abschreibungen auf vorhandene Aufbauten von TEUR 698. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrerung von TEUR 660.

3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Grund und Boden sowie vorhandener Aufwuchs unterliegen keiner Wertminderung und damit, im Gegensatz zu den hier bilanzierten Aufbauten bzw. Gebäuden, keiner Abschreibung. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht. Unterjährige Wertveränderungen werden nachfolgend erläutert.

Die Bilanzposition weist zum Stichtag eine Wertsteigerung von insgesamt TEUR 965 aus. Wesentlich für die Bestandssteigerung sind die Aktivierung der Offenen Ganztagsschule Röthgen (TEUR 1.786), die Dachsanierung an der Grundschule Weisweiler über die Komponentenregelung nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW (352 TEUR) sowie der Anbau am Schulzentrum Jahnstraße (TEUR 253) im Bereich der Schulen und die Aktivierung des Feuerwehrgerätehauses Bohl (TEUR 1.141) sowie die Beschaffung einer Containeranlage an der Hauptfeuerwache (TEUR 220) im Bereich der Sonstigen Dienst-, Geschäfts und Betriebsgebäude. Weiter wurden die investiven Leasingraten im Rahmen des Finanzierungs-Leasings der Containeranlagen zur Wohnunterkunft an der Grachtstraße (TEUR 394) aktiviert. Demgegenüber steht eine Abschreibung von TEUR 3.419.

3.2.4 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Die Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens enthält sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens. Eine unterjährige Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch Kauf und Verkauf von Grund und Boden im Rahmen von Baumaßnahmen.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergibt sich keine wesentliche Wertveränderung. Zugängen und Zugängen aus Umbuchungen von TEUR 26 stehen Abgänge von TEUR 15 gegenüber.

3.2.5 Brücken und Tunnel

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich wesentliche Zugänge aus Umbuchungen aus der Brücke Omerbach (TEUR 735). Demgegenüber stehen Abgänge (TEUR 14) und Abschreibungen (TEUR 78), woraus sich eine Bilanzsteigerung von TEUR 642 ergibt.

3.2.6 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Im abgelaufenen Kalenderjahr waren für den Bereich Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen reguläre bilanzielle Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.988 zu verbuchen. Es ergaben sich Anlagen-zugänge, resultierend aus Überlassungsverträgen nach Privaterschließungen, in Höhe von TEUR 1.505. Die Privaterschließungen haben zur Folge, dass ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet wird, welcher analog zum Anlagevermögen einer Auflösung unterliegt. Somit stellen sich die Auswirkungen aus dem Anlagenzugang zunächst ergebnisneutral dar. Darüber hinaus sind dem Anlagenspiegel Umbuchungen in Höhe von TEUR 5.702 aus der Position Anlagen im Bau zu entnehmen. Insgesamt ergibt sich eine Wertsteigerung von TEUR 4.083. Nachfolgend die wesentlichsten Maßnahmen:

	in TEUR
IGP Sammler	1.660
Filzengraben	1.323
Antoniusstraße	927
IGP VI – Dürwißer Straße (Privaterschließung)	883
Ackerstraße (Privaterschließung)	622
Von-Hatzfeld-Straße	577
Am Burgfeld	350
Erneuerung verschiedene Kanalhaltungen	639
<i>im Wesentlichen davon:</i>	
Vennstraße	355
Zum Hagelkreuz	90
Im Kuckuck	85
Albertstraße	79

3.2.7 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Neben den Wertveränderungen aufgrund von Abschreibungen (TEUR 4.593) bestehen die Zuwächse im Wesentlichen aus Umbuchungen (TEUR 4.427) und Anlagenzugängen (TEUR 948), resultierend aus Überlassungsverträgen nach Privaterschließungen. Die Privaterschließungen haben zur Folge, dass ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet wird, welcher analog zum Anlagevermögen einer Auflösung unterliegt. Somit stellen sich die Auswirkungen aus dem Anlagenzugang zunächst ergebnisneutral dar. Insgesamt ergibt sich eine Wertsteigerung von TEUR 782. Nachfolgend die wesentlichsten Maßnahmen:

	in TEUR
Im Hag	1.271
Am Burgfeld	912
Ackerstraße (Privaterschließung)	885
Bahnübergang Jägerspfad	695
Wynandsgässchen	306
Buswartehallen Bushof	243
In den Benden	201
Hubert-Rößler-Weg	179

3.2.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Die Wertminderung ergibt sich lediglich aus der Abschreibung in Höhe von TEUR 2.

3.2.9 Bauten auf fremden Grund und Boden

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Die Wertminderung ergibt sich lediglich aus der Abschreibung in Höhe von TEUR 6.

3.2.10 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

3.2.11 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Neuzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Spezialfahrzeuge werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Sachgesamtheit bilanziert. Beispielfhaft sei die eines neuen Feuerwehrfahrzeuges nach den entsprechenden DIN-Vorschriften genannt.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden unter der Bilanzposition Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge Zugänge von TEUR 475 sowie Zugänge aus Umbuchungen von TEUR 1.065 aktiviert. Als Zugänge zeichnen sich im Wesentlichen die Beschaffung eines geförderten Fahrzeuges für die Verwaltungsführung mit alternativem Antrieb (TEUR 80), die Beschaffung eines Geräteträgers für den Baubetriebshof (TEUR 145), die Beschaffung eines geförderten Elektrofahrzeuges für den Baubetriebshof (TEUR 59) sowie die Beschaffung eines Minibaggers für den Baubetriebshof (TEUR 45) aus. Im Bereich der Zugänge aus Umbuchungen wurden im Wesentlichen ein gefördertes Drehleiterfahrzeug (TEUR 718) und ein gefördertes Wechselladerfahrzeug (TEUR 226) aktiviert.

Demgegenüber standen bilanzielle Abschreibungen in Höhe von TEUR 968, womit der Bilanzwert um TEUR 568 gesteigert werden konnte.

3.2.12 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Neuzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neu-beschaffungen.

Die wesentlichen Zugänge ergaben sich insbesondere aus der Beschaffung zur Medienentwicklung an Schulen (TEUR 358), der Beschaffung einer geförderten Einrichtung für die Bibliothek (TEUR 72), den Beschaffungen zur Ausstattung an Schulen (TEUR 70), den Beschaffungen zur Ausstattung der Feuer- und Rettungswachen (TEUR 125) sowie diversen Beschaffungen zur Netzwerktechnik und IT-Ausstattung im Rathaus (TEUR 169).

Demgegenüber standen bilanzielle Abschreibungen in Höhe von TEUR 808, womit der Bilanzwert um TEUR 487 gesteigert werden konnte.

3.2.13 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau wurde analog zu den Bewertungsregeln der jeweiligen Bilanzposition durchgeführt. Sobald eine Maßnahme fertiggestellt ist, wird der gesamte Vermögenswert auf die dazugehörige Bilanzposition umgebucht (Aktivtausch).

Unter Berücksichtigung der Zugänge (TEUR 15.348), Abgänge (TEUR - 66) und Umbuchungen (TEUR - 16.703) ergibt sich eine Wertminderung von TEUR 1.421. Nachfolgend werden die noch im Bau befindlichen Anlagen mit einem Wertansatz von mehr als TEUR 200 zum 31.12.2020 dargestellt:

	in TEUR
Erwerb und Errichtung von sozialem Wohnraum	1.504
Erwerb und Umbau Kirschenhof	928
Kanalbaumaßnahme Königsberger Straße	893
Baumaßnahme Regenrückhaltebecken Industrie- und Gewerbepark	824
Erschließung Industrie- und Gewerbepark	641
Straßenbaumaßnahme Neue Höhe Dürwiß	459
Erneuerung Fenster Realschule Patternhof	437
Erschließung Ringofengelände	422
Baumaßnahme Pfannendach Städtisches Gymnasium Eschweiler	343
Kanalbaumaßnahme Indesammler	336
Straßenbaumaßnahme Wilhelminenstraße	334
Kanalbaumaßnahme verschiedene Haltungen	326
Baumaßnahme Offene Ganztagschule Kinzweiler	220

3.2.14 Finanzanlagen

Zum Stichtag 31.12.2020 ist die Stadt Eschweiler an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteile an verbundenen Unternehmen	in Prozent
Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler	100,00
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00
Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00
Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	100,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	75,10
Gewerbe-Technologie-Center GmbH	59,57

Beteiligungen	in Prozent
Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00
Flugplatz Aachen - Merzbrück GmbH	25,01
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	13,19
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH	9,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	8,23
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen	4,35
RegioIT GmbH	0,86
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,42
d-NRW AÖR	-
NRW.Urban Service GmbH	-

Wertpapiere des Anlagevermögens

RWE AG

Geschäftsanteile an Genossenschaften

Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G.

Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e.G.

Zu weitergehenden Informationen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW wird auf den Beteiligungs-bericht der Stadt Eschweiler verwiesen.

Unter der Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden im laufenden Geschäftsjahr unterjährige Kapitaleinlagen in Höhe von TEUR 120 aus Anteilszugängen an den Wirtschaftsbetrieben Eschweiler GmbH, welche jedoch abzuschreiben waren, geleistet. Nach der Rekommunalisierung bleibt die Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH als Vorratsgesellschaft bestehen und wird weiterhin von der Stadt Eschweiler zu 100 % gehalten. Somit ergab sich keine wertmäßige Veränderung der Bilanzposition.

Die Bilanzposition der **Beteiligungen** stieg im abgelaufenen Haushaltsjahr durch die Wertzuschreibung der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH um TEUR 27.

Im Bereich der **Wertpapiere des Anlagevermögens** wirkt sich eine Zuschreibung aus dem RWE-Aktienpaket aus. Weiterhin ist diesbezüglich auf folgendes hinzuweisen:

Nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens vorzunehmen um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Weiter ist jedoch nach § 36 Abs. 9 KomHVO NRW der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben, wenn sich in einem späteren Haushaltsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen. Nach diesen Kriterien wurde schon in den Jahren 2016 bis 2019 eine sukzessive Zuschreibung auf die nunmehr unter der gleichen Wertpapierkennnummer geführten 321.477 Stückaktien der RWE AG vorgenommen. Im Jahr 2020 konnte eine weitere Zuschreibung (TEUR 2.321) auf den Kurs von EUR/ Stück 34,57 realisiert werden, welche, wie im Vorjahr, unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Bei den Bilanzpositionen der **Ausleihungen** veränderten sich die Werte im Geschäftsjahr aufgrund von Zugängen, Tilgungen sowie der Jahresabschlussbewertung. Hier wirkte sich unter der Position Ausleihungen an Beteiligungen wesentlich die erste Tranche (TEUR 700) eines Rahmenkredits mit einem vereinbarten Gesamtvolumen in Höhe von TEUR 2.200 an ein verbundenes Unternehmen aus. Im Bereich der Sonstigen Ausleihungen ist ein Gesellschafterdarlehen (TEUR 884) an eine Beteiligungsgesellschaft abgebildet. Insgesamt ergab sich eine Wertveränderung von TEUR 1.554.

3.3 Umlaufvermögen

3.3.1 Vorräte

Unter den Vorräten werden zum Verkauf angesetzte Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet. Weitere Vorräte waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Vorhandene Bestände wurden als Arbeitsvorrat bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht.

Bei den Veränderungen im abgelaufenen Haushaltsjahr handelt es sich im Wesentlichen um Abgänge aufgrund von Verkauf (TEUR 661), einem Aktivtausch zur Bilanzposition Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (TEUR 100) sowie um Erstattungen nach Vermessungen und Anlagenzugängen (TEUR 151).

Somit ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 9.121.672,88, welcher sich im Wesentlichen wie folgt zusammensetzt:

Gebiet	Ortsteil	Größe	Bestand 2019	Zugang	Abgang	Bestand 2020
		in m ²	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Alte Schule Hehlrath	Kinzweiler	2.154	318.270,00	-	-	318.270,00
An der Fauch	Kinzweiler	2.047	131.680,00	49,17	-48.576,67	83.152,50
Austraße	Eschweiler	2.700	1.350,00	-	-	1.350,00
Auf dem Klösterchen	Broichweiden	41.882	180.092,60	-	-	180.092,60
Auf dem Knippchen	Kinzweiler	9.664	45.435,31	-	-	45.435,31
Auf der Eschweiler Schleif	Eschweiler/ Weisweiler	33.010	202.298,56	13.380,95	-	215.679,51
Auf der Langen Fuhr	Eschweiler	11.424	98.367,48	-	-	98.367,48
August-Thyssen-Straße	Eschweiler	2.526	378.900,00	-	-	378.900,00
Begauer Mühlenweg	Kinzweiler	8.539	36.717,70	-	-	36.717,70
Burgbend	Kinzweiler	71.449	388.349,76	-	-	388.349,76
Der Raybend	Langerwehe	26.759	74.925,20	-	-	74.925,20
Drieschplatz	Eschweiler	23.955	359.435,00	-	-	359.435,00
Friedhof Nothberg	Eschweiler	28.492	266.485,44	-	-	266.485,44
Grachtstraße	Eschweiler	38.956	1.147.213,50	530,00	-100.175,00	1.047.568,50
Hinter Dreiers Gärten	Eschweiler	10.174	37.371,00	-	-	37.371,00
Hover Mühlenfeld	Weisweiler	5.241	8.205,97	-	-	8.205,97
Im Wasserfeld	Weisweiler	9.314	32.632,09	-	-	32.632,09
Indestadion	Eschweiler	27.019	1.150.857,50	-	-	1.150.857,50
Industrie- und Gewerbepark	Weisweiler	8.937	49.635,00	4.304,00	-	53.939,00
Langeweid	Eschweiler	15.475	758.288,02	-	-	758.288,02
Langgasse	Weisweiler	52.634	275.312,41	-	-	275.312,41
Pommenicher Benden	Pier	5.783	18.505,60	-	-	18.505,60
Preiers Strauch	Weisweiler	27.033	27.033,00	-	-	27.033,00
Pumper Feld/ Stolberger Straße	Eschweiler	5.135	17.972,50	-	-	17.972,50
Rathausquartier	Eschweiler	1.978	66.570,00	-	-	66.570,00
Ringofengelände	Eschweiler	31.038	1.257.387,50	151,50	-262.201,50	995.337,50
Schlachthof	Eschweiler	10.898	381.430,00	-	-	381.430,00
Sportplatz Nothberg	Nothberg	13.500	135.000,00	-	-	135.000,00
Sportplatz Patternhof	Eschweiler	0	302.915,00	-	-302.915,00	0,00
Sportplatz Weisweiler	Weisweiler	36.651	366.510,00	-	-	366.510,00
Südlich Elektrowerk	Weisweiler	11.630	145.044,23	-	-	145.044,23
Udelinberg	Nothberg	7.842	27.447,00	-	-	27.447,00
Vöckelsberg	Eschweiler-Ost	6.046	31.616,37	-	-1.734,77	29.881,60
Wardener Straße	Kinzweiler	10.264	44.135,20	-	-	44.135,20
Wolfskaul/ Aldenhovener Straße	Neu-Lohn	6.194	9.457,98	-	-	9.457,98
Zuschlag	Broichweiden	114.434	492.066,20	-	-	492.066,20
Sonstige		18.117	451.797,08	151.585,00	-49.435,00	553.947,08
		738.894	9.716.710,20	170.000,62	-765.037,94	9.121.672,88

3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden unterjährig ggfs. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Am Ende eines Jahres sind dann noch weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Danach waren zum Stichtag 31.12.2020 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt TEUR 3.236 aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt TEUR 2.990 ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung in Höhe von TEUR 246. Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

3.3.3 Liquide Mittel

Bei den Liquiden Mitteln handelt es sich u.a. um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, die Bestände in den Parkscheinautomaten und den Kassenautomaten, den Stiftungen und den Schulgirokonten. Zu den Liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten und die Handvorschüsse.

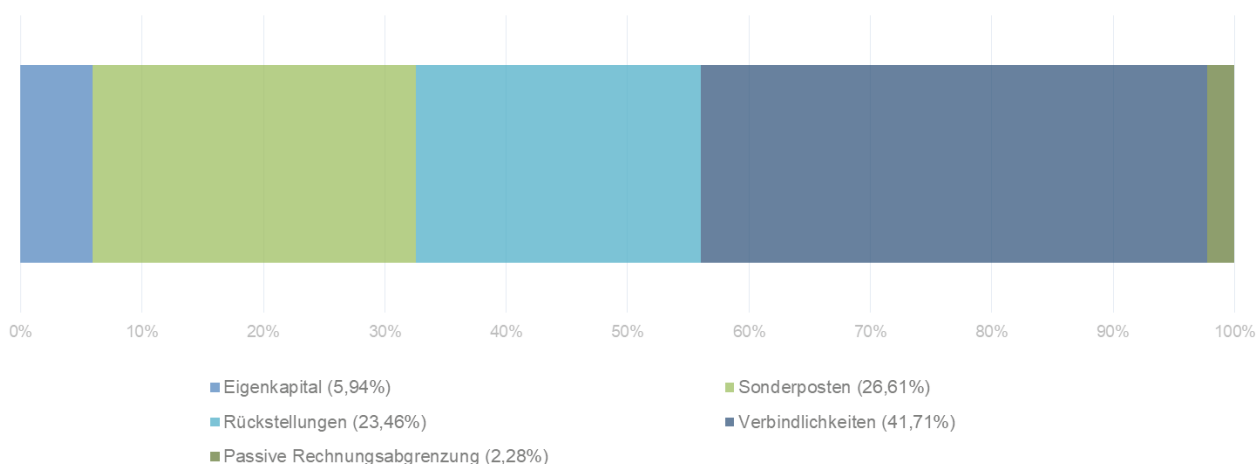
Die Veränderung der liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt. Detailliertere Informationen zur Finanzrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlung von Dienstbezügen für Beamte und Unterhaltsvorschussleistungen jeweils für den Monat Januar, um die Zahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie um die gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellenden Zuwendungen mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung. Letztere sind entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 4.995.812,15.

	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in EUR
1. Eigenkapital	26.783.143,63	24.012.558,15
1.1 Allgemeine Rücklage	23.637.786,78	21.494.503,07
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	2.518.055,08	9.586.319,99
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	627.301,77	-7.068.264,91
2. Sonderposten	119.941.332,70	117.669.407,60
2.1 für Zuwendungen	97.321.577,45	93.522.937,89
2.2 für Beiträge	16.930.345,46	18.077.861,83
2.3 für den Gebührenaussgleich	542.286,23	740.296,70
2.4 Sonstige Sonderposten	5.147.123,56	5.328.311,18
3. Rückstellungen	105.765.185,87	101.833.394,53
3.1 Pensionsrückstellungen	77.517.256,00	73.900.699,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	936.790,62	1.129.992,35
3.4 Sonstige Rückstellungen	27.311.139,25	26.802.703,18
4. Verbindlichkeiten	188.031.225,49	182.176.545,14
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	105.699.908,38	99.246.296,07
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	105.699.908,38	99.246.296,07
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	70.193.028,00	69.138.780,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	212.500,39	207.633,42
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.776.257,25	4.251.121,84
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.068.553,54	6.137.644,20
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	301.256,02	227.893,06
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.779.721,91	2.967.176,55
5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.300.982,54	8.477.525,94
	450.821.870,23	434.169.431,36



4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Position der Allgemeinen Rücklage ist der Saldo aus der Gegenüberstellung sämtlicher Posten der Aktiva und sämtlicher Posten der Passiva außer der Allgemeinen Rücklage.

Die Allgemeine Rücklage hatte zum Jahresbeginn einen Bestand von EUR 21.494.503,07. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgänge zur Allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.

Die wesentlichen Veränderungen der Allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr sind nachfolgend zu entnehmen:

in EUR	
Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.2020 bzw. Endstand zum 31.12.2019	21.494.503,07
Erlöse aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	73.525,58
Sonderposten Kanalabgänge sowie Verkaufserlöse aus Grundstücksgeschäften	
Verluste aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	-158.485,97
Kanal- und Straßenabgänge sowie Anlagenverluste	
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	2.348.244,10
Wertzuschreibung RWE-Aktien sowie Wertsteigerung Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	-120.000,00
Wertminderung WBE GmbH	
Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2020	23.637.786,78

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Eigenkapitalspiegel sowie die Ergebnisrechnung verwiesen.

4.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen.

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist ein Jahresüberschuss zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Der in der Ergebnisrechnung 2019 und auf der Passivseite unter Bilanzposition 1.4 Jahresfehlbetrag ausgewiesene Betrag in Höhe von EUR 7.068.264,91 wurde im Rahmen der Eröffnungsbuchungen 2020 mit der bestehenden Ausgleichsrücklage von EUR 9.586.319,99 verrechnet. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2020 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von EUR 2.518.055,08.

Nachfolgend die Entwicklung der Ausgleichsrücklage:



Nachrichtlich, zur besseren Nachvollziehbarkeit, die Jahresergebnisse seit 2010:

	in EUR
2010 Jahresfehlbetrag	- 951.547,68
2011 Jahresfehlbetrag	- 23.019.048,99
2012 Jahresfehlbetrag	- 21.888.238,40
2013 Jahresfehlbetrag	- 3.973.204,31
2014 Jahresfehlbetrag	- 3.192.167,67
2015 Jahresfehlbetrag	- 15.143.628,24
2016 Jahresfehlbetrag	- 11.524.864,25
2017 Jahresüberschuss	+ 7.145.089,50
2018 Jahresüberschuss	+ 3.656.439,82
2019 Jahresfehlbetrag	- 7.068.264,91
2020 Jahresüberschuss	+ 627.301,77

4.1.3 Jahresergebnis

Der in der Schlussbilanz 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 627.301,77 ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2020. Detaillierte Informationen zur Ergebnisrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

4.2 Sonderposten

Die Stadt Eschweiler hat gemäß den Vorschriften der KomHVO NRW Sonderposten für Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert anzusetzen. Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden jährlich, parallel zu den dazugehörigen Anlagegütern auf der Aktivseite der Bilanz, ertragswirksam aufgelöst.

Bei den in 2020 verbuchten Zugängen bei Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wurde der Betrag gemäß dem jeweiligen Zuwendungsbescheid übernommen. Erhaltene pauschale Zuschüsse wurden überwiegend für den investiven Bereich verwendet. Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wurden jedoch für umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere an der Gesamtschule Waldschule, ergebniswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für den Gebührenausschlag beinhaltet Gebührenüberschüsse, welche dem Gebührenzahler in der nach § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) festgesetzten Frist zurückzugeben sind. In welcher Höhe der Sonderposten jährlich reduziert bzw. erhöht wird ergibt sich aus den jeweiligen Gebührenkalkulationen bzw. Betriebsergebnissen.

In Summe stiegen die Sonderposten um TEUR 2.272 an. Detaillierte Informationen zu den Sonderposten können dem in der Anlage befindlichem Sonderpostenspiegel entnommen werden.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden von Beamten aus dem Dienst.

Die Bilanz weist für die Pensionsrückstellungen bzw. Beihilferückstellungen EUR 77.517.256,00 aus. Den Berechnungen zur Zuführung der Pensionsrückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde.

Eine detaillierte Entwicklung kann dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Insgesamt verminderte sich die Bilanzposition um TEUR 193. Diese wertmäßige Veränderung setzt sich aus Zuführungen von TEUR 585 und Inanspruchnahmen von TEUR 730 bzw. Auflösung wegen entfallen des Grundes von TEUR 48 zusammen.

Als wesentliche Maßnahmen sind hier die Sanierung der Gesamtschule mit einer Inanspruchnahme von TEUR 407 sowie noch bestehende Instandhaltungsrückstellungen von TEUR 203 und die Sanierung des Rathauses mit einer Inanspruchnahme von TEUR 132 sowie noch bestehende Instandhaltungsrückstellungen von TEUR 139 zu nennen.

Die Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen kann dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW in Höhe von EUR 27.311.139,25 umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG, Verpflichtungen aus nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen und weiteren Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit nicht genau bekannt sind (z.B. bei Rechtsstreitigkeiten). Hierin ist insbesondere die gebildete Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 20.000 für einen möglichen Rückzahlungsanspruch von Gewerbesteuernachzahlungen enthalten. Unter Berücksichtigung von Zuführungen und Abgängen wegen Inanspruchnahme bzw. Auflösungen steigen die sonstigen Rückstellungen um TEUR 508.

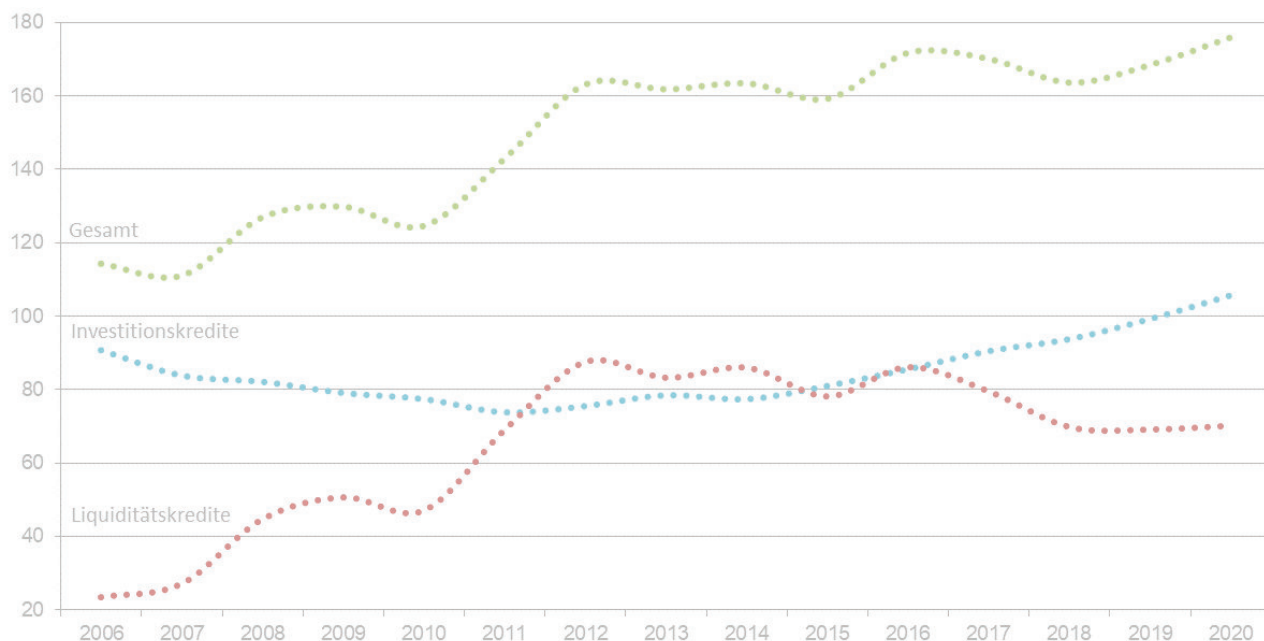
Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum 31.12.2020 in Höhe von TEUR 105.700 bestehen gegenüber dem privaten Bereich bei den Kreditinstituten DZ HYP AG - HypoVereinsbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Landesbank Hessen-Thüringen, NRW.BANK, Raiffeisenbank Eschweiler EG, Stadtparkasse Düsseldorf, Sparkasse Aachen sowie Commerzbank Aachen.

Die Höhe der **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** beläuft sich zum 31.12.2020 auf TEUR 70.193. Hiervon entfallen EUR 3.789.687,75 auf die COVID-19-Pandemie.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 sowohl für die Kredite für Investitionen als auch für die Liquiditätssicherungskredite auf:



Dem allgemeinen Trend im kommunalen Kreditbereich entsprechend, nahmen die langfristigen Investitionskredite in dem dargestellten Zeitraum bis einschließlich 2011 ab, während die Liquiditätssicherungskredite sich dazu erhöhten. Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung langfristige Investitionsdarlehen zur Sicherung der momentan günstigen Zinskonditionen aufgenommen. Dies, und die Tatsache der notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur, führt wieder zu einem stetigen Ansteigen der Investitionskredite.

Die schlechte Haushaltssituation führte in der Vergangenheit zu einem kontinuierlichen Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung. Im Jahr 2015 wurde diese Entwicklung als unmittelbare Auswirkung erheblicher Gewerbesteuernachzahlungen unterbrochen; 2016 war die weitere Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Die positive Entwicklung der Haushaltswirtschaft führte in den Jahren 2017 bis 2019 kontinuierlich zu

einem Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherungskrediten. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 konnte der Trend coronabedingt nicht fortgesetzt werden. Die Auswirkungen der Pandemie und der so entstandene Schaden für die Stadt Eschweiler haben den stetigen Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung zwar unterbrochen, jedoch konnte der Gesamtbetrag bisher nahezu auf gleichem Niveau gehalten werden.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierzu zählen insbesondere Grabnutzungsgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen. Die Beträge wurden rechnerisch ermittelt.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 10.300.982,54.

5 Sonstige Angaben

5.1 Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr bestehen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW nachfolgende Verpflichtungen aus Leasingverträgen und leasingähnlichen Verträgen mit einer finanziellen Verpflichtung ab TEUR 10:

Objekt	Vertragsart	Vertragsnummer	Leasinggeber	Vertragsbeginn	Vertragsende
<u>Operating-Leasing</u>					
Fahrzeug, AC-ZD 1021 Opel Combo	Operating-Leasing	3640813	ALD Lease Finanz GmbH	14.01.2016	13.07.2020
Fahrzeug, AC-ZD 1022 Hyundai i20	Operating-Leasing	3080923	ALD Lease Finanz GmbH	15.01.2016	14.01.2020
Fahrzeug, AC-SE 122 Mercedes E200	Operating-Leasing	80347982	Daimler Fleet Management GmbH	28.11.2016	31.08.2020
Fahrzeug, AC-ZD 1022 Hyundai Ioniq E	Operating-Leasing	360176216	ALD Lease Finanz GmbH	12.03.2020	11.03.2025
Fahrzeug, AC-ZD 902E Nissan eNV200	Operating-Leasing	202025735	Nissan Leasing GmbH	13.07.2020	12.07.2025
Kopiersystem Xerox WorkCentre 7835VT	Operating-Leasing	811402829884	De Lage Landen Leasing GmbH	01.01.2019	31.12.2020
Kopiersystem Xerox WorkCentre 7835VT	Operating-Leasing	811402829885	De Lage Landen Leasing GmbH	01.01.2019	31.12.2020
Kopiersystem Xerox WorkCentre 7830V-T	Operating-Leasing	811402829886	De Lage Landen Leasing GmbH	01.01.2019	31.12.2020
Fahrzeug, AC-OA 320E Hyundai Kona EV	Operating-Leasing	360174898	ALD Lease Finanz GmbH	03.02.2020	02.02.2025
Fahrzeug, AC-ZD 1022 Hyundai Ioniq E	Operating-Leasing	360176214	ALD Lease Finanz GmbH	03.02.2020	02.02.2025
Kopiersystem Sharp MX 316 N	Operating-Leasing	4076948	abcfinance GmbH	01.03.2018	01.03.2021
LKW bis 3,5 t, AC-WB 120 VW Crafter 30 Kasten 2.0 TDI	Operating-Leasing	6461886	Volkswagen Leasing	01.03.2016	29.02.2020
Fahrzeug, AC-WB 1004 VW Golf CL 1.4 TSI	Operating-Leasing	0188389	Volkswagen Leasing	22.12.2016	21.12.2020
Fahrzeug, AC-WB 1001 VW Take Up! 1.0	Operating-Leasing	0812465	Volkswagen Leasing	12.04.2017	11.04.2021
Fahrzeug, AC-WB 1015 VW Take Up! 1.0	Operating-Leasing	0812664	Volkswagen Leasing	12.04.2017	11.04.2021

Objekt	Vertrags- art	Vertrags- nummer	Leasinggeber	Vertrags- beginn	Vertrags- ende
Operating-Leasing					
LKW bis 3,5 t, AC-WB 1016 VW Crafter 35 Kasten 2.0 TDI	Operating- Leasing	0816665	Volkswagen Leasing	12.04.2017	11.04.2021
Fahrzeug, AC-WB 1066 VW Take Up! 1.0	Operating- Leasing	0812610	Volkswagen Leasing	12.04.2017	11.04.2021
Fahrzeug, AC-WB 1018 VW Caddy Maxi Kasten 1.4 TSI	Operating- Leasing	4181964	Volkswagen Leasing	17.04.2018	16.04.2022
Fahrzeug, AC-WB 1019 VW Take Up! 1.0	Operating- Leasing	5488670	Volkswagen Leasing	17.04.2018	16.04.2022
Finanzierungs-Leasing					
Containeranlage Grachtstraße, Wohnunterkunft 1	Finanzierungs- Leasing	17961	CMD Vermietungs-GmbH & Co. KG	01.10.2016	30.09.2026
Containeranlage Grachtstraße, Wohnunterkunft 2	Finanzierungs- Leasing	17961	CMD Vermietungs-GmbH & Co. KG	01.12.2016	30.11.2026
Geräteträger, AC-WB 1055 Holder C250 mit Heißwassergefäß	Finanzierungs- Leasing	3507405	abcfinance GmbH	01.09.2017	31.08.2022
Müllfahrzeug, AC-WB 1051 MB Antos 2533 mit Variopress und Lifter	Finanzierungs- Leasing	2127103/1	Süd Leasing GmbH	01.12.2017	30.11.2022
Müllfahrzeug, AC-WB 1050 MB Antos 2533 mit Variopress und Lifter	Finanzierungs- Leasing	157482000	ALVG Anlagenvermietung GmbH	01.02.2018	31.01.2023
Kompaktkehmaschine, AC-WB 1092 Kehmaschine S3 Euro VI	Finanzierungs- Leasing	6272176/1	Süd Leasing GmbH	01.06.2019	31.05.2024
Großflächenmäher, AC-WB 1070 Schell SG 100	Finanzierungs- Leasing	300-2345236-1440273	Deutsche Leasing International GmbH	01.04.2017	31.03.2025

5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern

Grundsätzlich erfolgen keine Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW. Bei Bedarf würden diese dann gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW gesondert erläutert.

Eine wesentliche Neuerung stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte Komponentenregelung dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird. Die einzelnen Komponenten werden hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Nutzungsdauer sowie der Abschreibungsmethode einzeln bewertet und bestimmt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom Ministerium für Kommunales bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben.

5.3 Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation

Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2020 die nachfolgend aufgeführten haushaltsmäßigen Ergebnisse. Alle Gebührenbereiche erheben Gebühren gemäß § 6 KAG NRW.

Aktuelles Jahresergebnis	Gebührenart	Letzte endgültige Feststellung	Betriebsergebnis Kostenüberdeckung	Betriebsergebnis Kostenunterdeckung
<u>Friedhof</u>				
- 943.542,66 EUR	Friedhof	2017	-	239.230,57 EUR
Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis verbessert. Diese Entwicklung ist neben den erzielten höheren Gebührenerträgen auch auf die gesunkenen Unterhaltungskosten der baulichen Anlagen sowie auf die Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes zurückzuführen.				
<u>Entwässerung und Abwasserbeseitigung</u>				
+ 4.927.917,21 EUR	Schmutzwasser	2017	+ 295.752,85 EUR	
	Niederschlagswasser	2017	+ 26.899,73 EUR	
Die Kostenüberdeckungen sind bei beiden Gebührenarten auf die Entwicklung der Gebührenerträge zurückzuführen. Ergänzend ist im Schmutzwasserbereich hinzuzufügen, dass die Überdeckung aufgrund weiter steigender Schmutzwassermengen und den damit verbundenen höheren Gebührenerträgen entstanden ist.				
<u>Straßenreinigung und Winterdienst</u>				
- 714.682,89 EUR	Straßenreinigung	2018	+ 8.056,95 EUR	
	Winterdienst	2018	+ 6.577,50 EUR	
Die Kostenüberdeckung im Winterdienst ist ursächlich auf die milden Witterungsverhältnisse und der daraus resultierenden Kosteneinsparung beim Einsatzmittelbedarf zurückzuführen.				
<u>Kranken- und Rettungstransportdienst</u>				
- 969.960,01 EUR	Rettungsdienst	2018	-	1.807,02 EUR
	Krankentransport	2018	-	92.021,69 EUR
Im Bereich Rettungswagen werden die entstandenen Mehrkosten durch die erzielten Mehrerträge fast gedeckt. Die Kostenunterdeckung im Bereich Krankentransporte ist hauptsächlich auf die höheren Personal- und Sachkosten zurückzuführen. Weiter sind trotz konstanter Einsatzzeiten Mindererträge zu verzeichnen.				
<u>Abfallwirtschaft</u>				
- 148.641,68 EUR	Abfallwirtschaft	2019	+ 24.261,09 EUR	
Die Kostenüberdeckung ist trotz gestiegener Gesamtkosten hauptsächlich auf höhere Gebührenerträge zurückzuführen.				

5.4 Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Nachfolgende Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen wurden zum Stichtag 31.12.2020 noch nicht abgerechnet:

	in TEUR
Im Hag	600
Wynandsgässchen	150
Verlängerte Robert-Koch-Straße	80

5.5 Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 22 KomHVO NRW ist dem Anhang eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Haushaltsermächtigungen erhöhen die entsprechenden Planpositionen im Folgejahr. Detaillierte Übersichten sind den Anlagen zu entnehmen.

Nachfolgende Planpositionen wurden mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 17.02.2021 aus dem **Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 übertragen**:

	in TEUR
Auszahlungen bzw. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.263
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.262

Nachfolgende Planpositionen wurden mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 18.03.2020 aus dem **Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 übertragen**:

	in TEUR
Auszahlungen bzw. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.883
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.739

5.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Rahmen des Schuldenmanagements der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag bei insgesamt 85 Langfristkreditverträgen lediglich noch ein Payer-Festzinssatzswap. Risikobehaftete Zinswetten, wie z.B. CMS-Spread-Ladder-Swaps, Zinsderivate in Schweizer Franken oder Fremdwährungskredite wurden nicht abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag ist, bei einem Kreditvolumen von insgesamt TEUR 105.700, nur noch ein Grundgeschäft mit einem Volumen von TEUR 2.089 durch einen Zinssatz-Swap gesichert.

5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren

Die Verpflichtungen, die die Stadt Eschweiler gegenüber anderen Dienstherren hat, ergeben sich aus Beteiligungsverpflichtungen der Gemeinde an künftigen Versorgungsleistungen wegen der Abgabe von Beamten. Der Bilanzwert im Bereich der Sonstigen Rückstellungen beträgt hierfür zum Stichtag insgesamt TEUR 2.225.

Demgegenüber hat die Stadt Eschweiler öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen Dienstherren in Höhe von TEUR 512.



Lagebericht

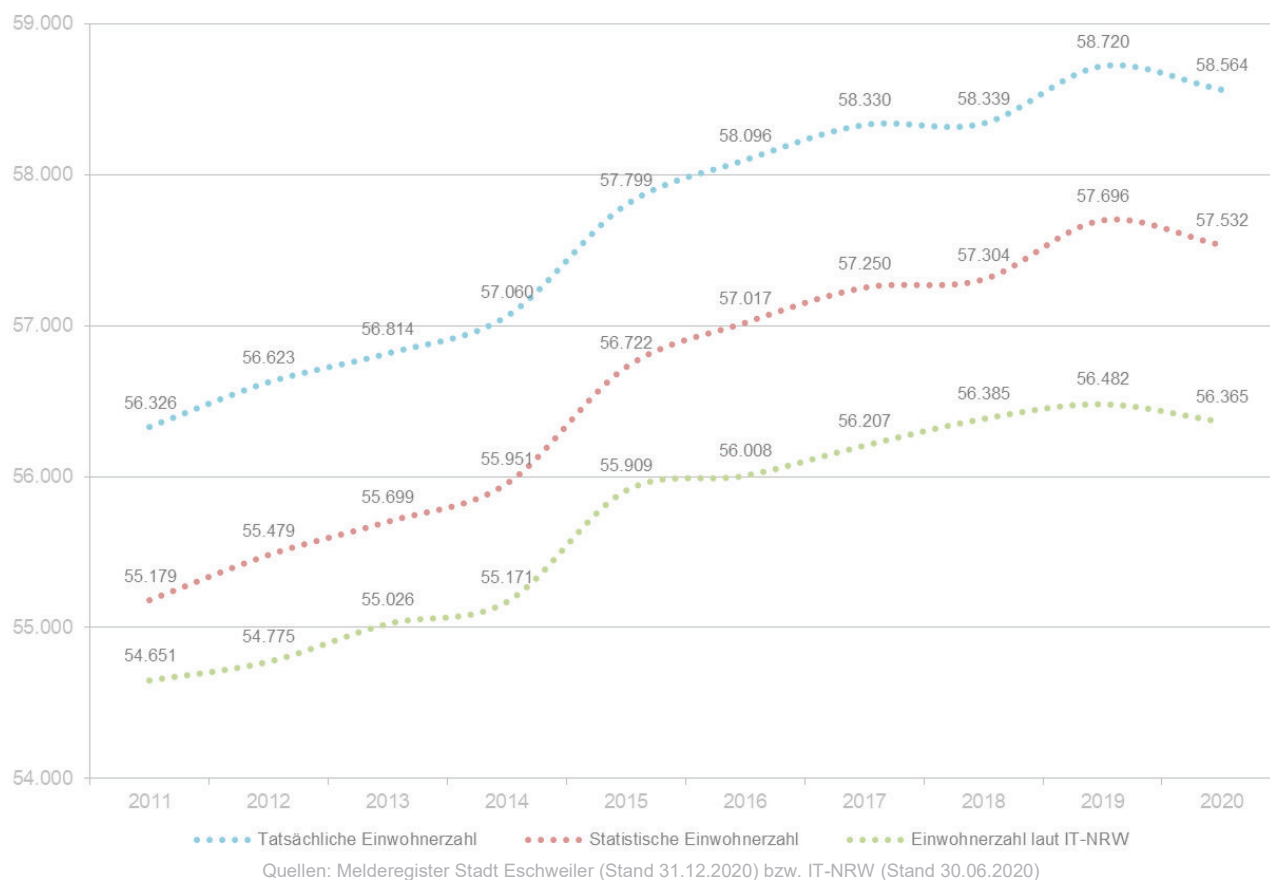
1 Rahmenbedingungen

Gemäß § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein **Lagebericht** nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Mithilfe des Lageberichtes soll es den Bürgerinnen und Bürgern, dem Rat und der Aufsichtsbehörde ermöglicht werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu erhalten. Dies soll unter anderem durch eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft, der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erfolgen. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

1.1 Grunddaten

Nachfolgend die **Bevölkerungsentwicklung** über einen zehnjährigen Zeitraum:



Entsprechend § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Stadt Eschweiler eine mittlere **kreisangehörige Stadt**.

Verleihung der Stadtrechte

26.04.1858

Stadtfläche

75,75 km²

Städtische Schulen

10 Grundschulen
1 Hauptschule
1 Realschule
1 Gymnasium
1 Gesamtschule
1 Förderschule

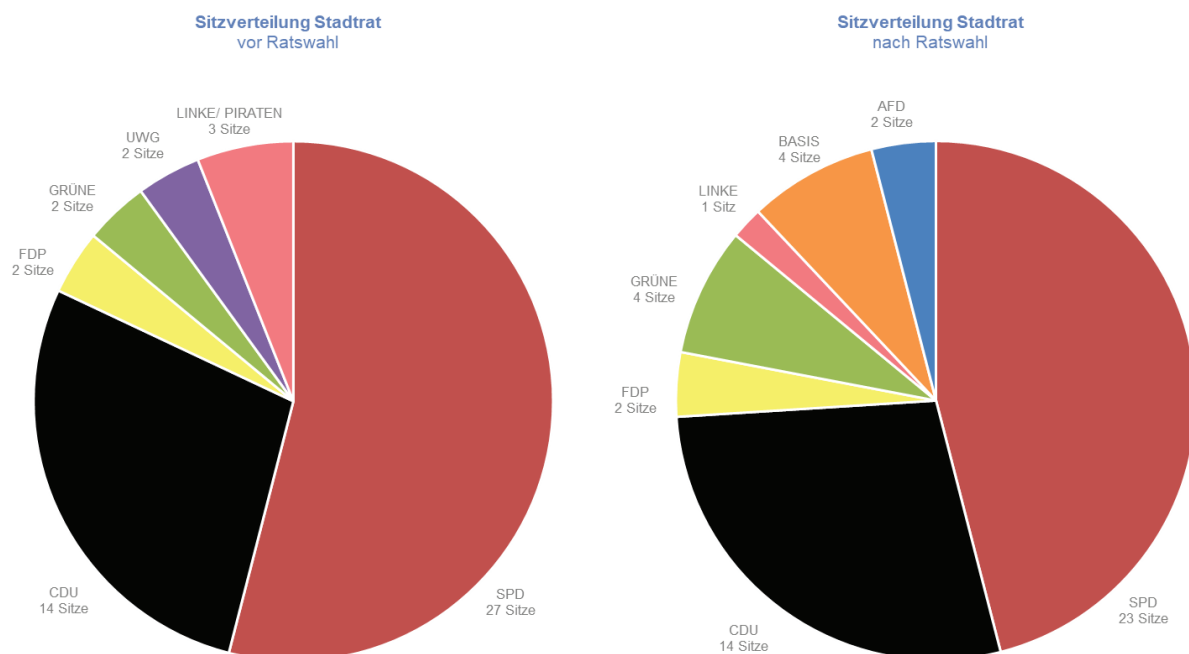
1.2 Personal

Der Personalbestand zum Stichtag 31.12.2020 stellt sich wie nachfolgend dar:

	31.12.2020		31.12.2019	
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
Beamte	129	14,79%	130	16,17 %
Beschäftigte	679	77,87 %	613	76,24 %
Auszubildende, Anwärter und Praktikanten	32	3,67 %	31	3,86 %
Geringfügig Beschäftigte	32	3,67 %	30	3,73 %

1.3 Sitzverteilung Stadtrat

Der Stadtrat der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag 31.12.2020 aus 50 Mitgliedern und der Bürgermeisterin. Aufgrund der Kommunalwahl vom 13.09.2020 hat der Stadtrat sich in seiner Sitzung vom 10.11.2020 neu konstituiert. Daraus hat sich nachfolgende Veränderung der Sitzverteilung ergeben:



1.4 Verwaltungsführung

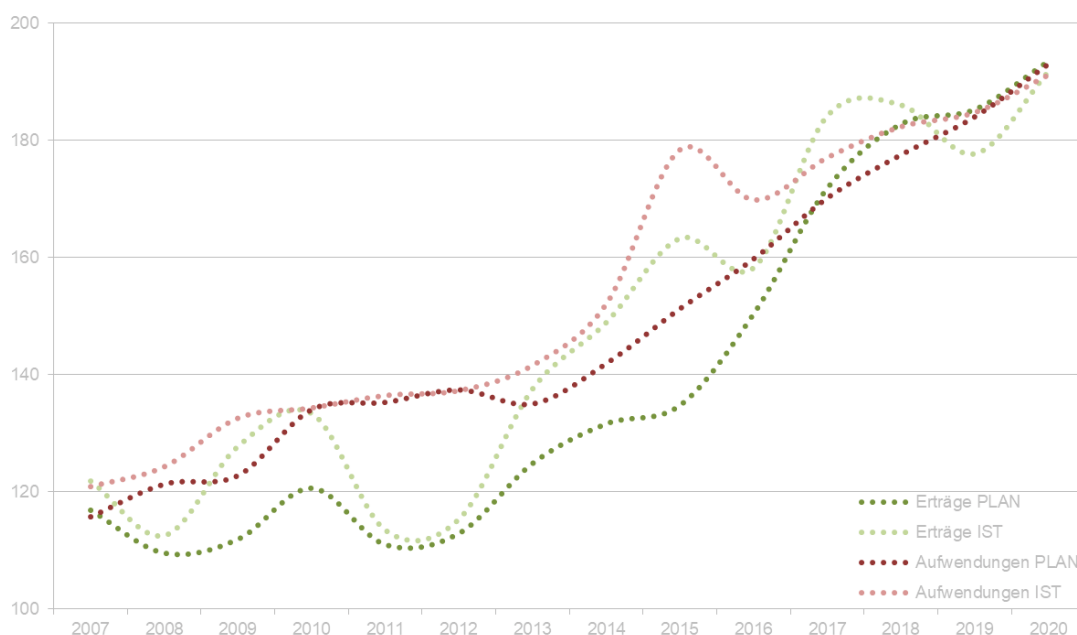


2 Ergebnisrechnung

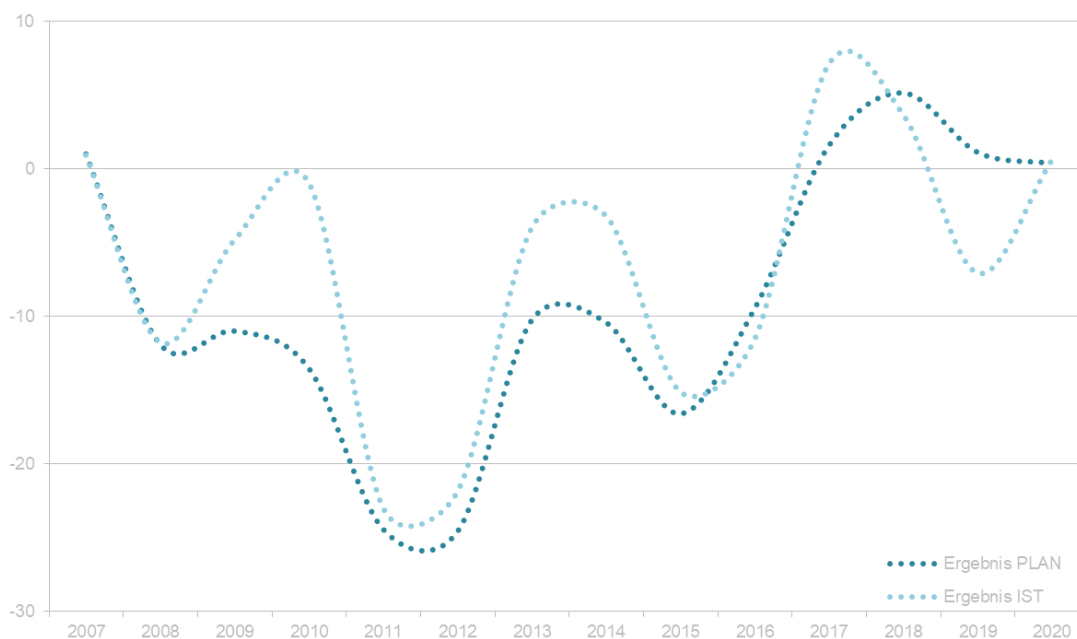
Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von EUR 627.301,77** ab.

Dieses Ergebnis stellt, im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von EUR 386.600,00 (fortgeschriebener Ansatz zum Jahresüberschuss EUR 346.600,00), eine Verbesserung von EUR 240.701,77 dar. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieses Ergebnis die Isolierung der coronabedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in Höhe von EUR 3.789.687,15 enthält, welche nach den Vorschriften des § 5 NKF-CIG NRW als Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt wurden. Ausführliche Erläuterungen hierzu sind dem Anhang unter Ziffer 3.1 zu entnehmen.

Detailliert wird die **Ergebnisentwicklung** auf Basis der **Aufwendungen und Erträge** in Planung sowie Ausführung dargestellt:

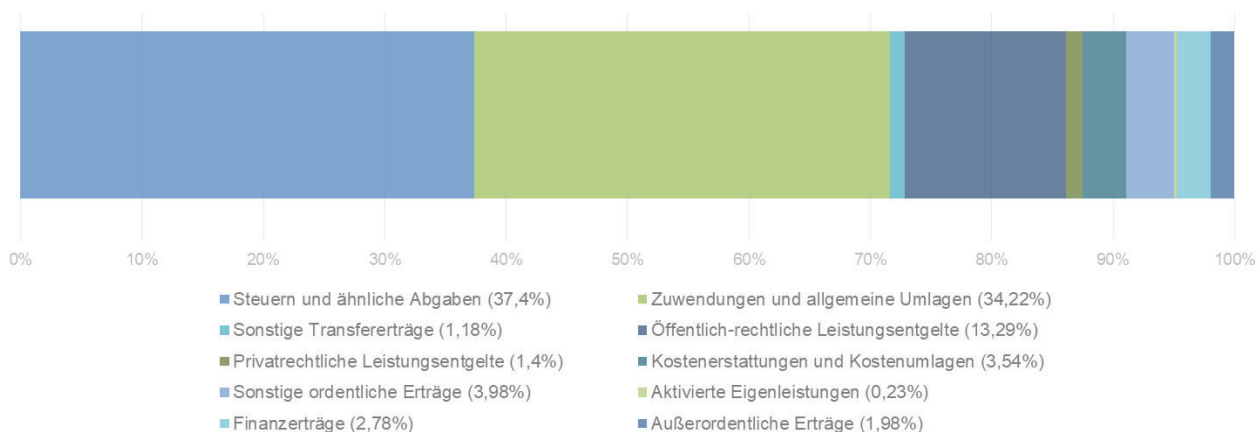


Nachfolgend die **Ergebnisentwicklung** auf Basis der **Jahresergebnisse** in Planung sowie Ausführung detailliert dargestellt:



2.1 Erträge

		Ergebnis 2020 in EUR	Ergebnis 2019 in EUR	Abweichung in EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	71.728.325,12	68.065.151,95	-3.663.173,17
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.632.206,63	53.438.787,81	-12.193.418,82
03	Sonstige Transfererträge	2.261.288,96	2.889.398,54	628.109,58
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.493.986,96	27.750.955,82	2.256.968,86
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.683.937,60	2.930.228,10	246.290,50
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.786.288,65	8.395.561,77	1.609.273,12
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.626.563,93	9.309.102,44	1.682.538,51
08	Aktivierte Eigenleistungen	435.331,00	477.801,30	42.470,30
19	Finanzerträge	5.330.248,71	4.399.460,32	-930.788,39
23	Außerordentliche Erträge	3.789.687,75	0,00	-3.789.687,75
		191.767.865,31	177.656.448,05	-14.111.417,26



Entwicklung der **wesentlichen Ertragsarten** (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

		PLAN 2020 in EUR	IST 2020 in EUR	IST 2019 in EUR
4111 0000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-33.469.000,00	-33.476.732,81	-29.932.344,99
4013 0000	Gewerbesteuer	-27.000.000,00	-26.530.865,07	-22.376.501,48
4021 0000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-26.936.000,00	-24.532.671,96	-25.679.561,43
4141 3000	Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten	-11.142.850,00	-11.686.615,83	-10.149.295,67
4321 1100	Abwasserbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-12.320.000,00	-11.561.370,23	-11.617.345,42
4811 0000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-10.564.300,00	-10.847.020,00	-10.057.550,00
4012 0000	Grundsteuer B	-11.000.000,00	-10.821.298,21	-10.806.552,45
4131 0000	Allgemeine Zuweisungen vom Land		-9.133.086,00	
4022 0000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-5.873.750,00	-6.012.150,69	-5.480.807,73
4321 1400	Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-4.765.000,00	-4.673.572,39	-4.684.400,55
4920 0000	Coronabedingte Isolierung		-3.789.687,75	
4162 0000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	-3.740.150,00	-3.779.889,74	-3.747.676,19
4051 0000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-2.499.550,00	-2.492.874,58	-2.440.967,66
4651 1020	Gewinnanteile und Dividende (EWV GmbH)	-2.200.000,00	-2.242.275,41	-2.176.326,13

Im Bereich **Steuern und ähnliche Abgaben** ergeben sich im Vorjahresvergleich wesentliche Veränderungen bei der Gewerbesteuer (TEUR + 4.154), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (TEUR + 531) sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR - 1.147).

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz (TEUR 74.845) liegt das Ergebnis mit TEUR - 3.117 hinter den Erwartungen. Dies ist hauptsächlich mit dem geringeren Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (TEUR - 2.403) zu begründen.

Das Ergebnis im Bereich **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** steigt im Vorjahresvergleich um TEUR + 12.193. Dieser Mehrertrag ergibt sich im Wesentlichen in den Bereichen Allgemeine Landes-zuweisungen (TEUR + 9.133) sowie Schlüsselzuweisungen vom Land (TEUR + 3.544).

Der Plan/Ist-Vergleich, mit einer Verbesserung von TEUR + 5.666, weist ebenfalls eine Steigerung im Bereich Allgemeine Landeszuweisungen (TEUR + 9.133) sowie Minderungen in den Bereichen Landeszuweisungen für laufende Zwecke (TEUR - 1.997) und Bundeszuweisungen für laufende Zwecke (TEUR - 1.361).

Die Allgemeine Landeszuweisung von TEUR 9.133 resultiert aus der erhaltenen Gewerbesteuerausgleichszahlung nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Ertragsminderungen in den Bereichen Landes- bzw. Bundeszuweisungen korrespondieren mit den Aufwandsminderungen bzgl. der Verschiebung zur Realisierung des geförderten Breitbandausbaus im Stadtgebiet (siehe auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Das Ergebnis im Bereich **Sonstige Transfererträge** liegt mit TEUR - 628 unter Vorjahresniveau. Dies resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen in den Bereichen Erträge nach § 7 UVG (TEUR - 172) und Schuldendiensthilfen des Landes (TEUR - 278). Hier werden die Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ abgebildet.

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung mit einem Gesamtansatz von TEUR 2.277 weist das Ergebnis mit TEUR 2.261 in Summe keine nennenswerte Abweichung aus.

Bei den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** bleiben die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um TEUR - 2.257 zurück. Die hauptsächlichlichen Mindererträge befinden sich in den Bereichen Elternbeiträge Kindergärten (TEUR - 667), Baugenehmigungsgebühren (TEUR - 522), Benutzungsgebühren für Bäder u.a. (TEUR - 225), Elternbeiträge Offene Ganztagschulen (TEUR - 189), Teilnehmerentgelte Volkshochschule u.a. (TEUR - 170) sowie Parkgebühren (TEUR - 101).

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung mit einem Ansatz von TEUR 29.095 verzeichnet die Stadt Eschweiler eine Verschlechterung von TEUR - 3.601. Diese resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen in den Bereichen Elternbeiträge Kindergärten (TEUR - 1.041), Abwasserbeseitigungsgebühren (TEUR - 759), Baugenehmigungsgebühren (TEUR - 508), Gebühren für Kanalhausanschlüsse (TEUR - 468), Benutzungsgebühren für Bäder u.a. (TEUR - 271) Teilnehmerentgelte Volkshochschule u.a. (TEUR - 171) sowie Elternbeiträge Offene Ganztagschulen (TEUR - 158). Demgegenüber werden Mehrerträge im Bereich Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (TEUR + 309) generiert.

Die Mindererträge im Jahresvergleich der **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** von TEUR - 246 ergeben sich im Wesentlichen aus Minderungen in den Bereichen Abgabe von Verpflegung (TEUR - 151) sowie Entgelte für die Unterbringung von Asylbewerbern (TEUR - 127). Demgegenüber kann eine Steigerung bei den Mieten und Pachten (TEUR + 134) generiert werden.

Im Plan/Ist-Vergleich differiert das Ergebnis von TEUR 2.684 mit dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von TEUR 3.009 in einem ähnlichen Volumen. Wesentlich sind auch hier die Bereiche Abgabe von Verpflegung (TEUR - 148), Entgelte für die Unterbringung von Asylbewerbern (TEUR - 193) sowie Mieten und Pachten (TEUR + 110).

Zu berücksichtigen ist, dass den Mindererträgen im Bereich der Abgabe von Verpflegung auch Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen gegenüberstehen.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung von TEUR - 1.609. Die Entwicklung resultiert vor allem aus den Bereichen Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (TEUR - 454), Landeserstattungen bezogen auf die Leistungspauschale FlüAG (TEUR - 449), Kostenerstattungen vom Bund (TEUR - 272), Erstattungen durch übrige Bereiche (TEUR - 252), Kostenerstattungen für Volljährige anderer Jugendhilfeträger nach SGB VIII (TEUR - 139) sowie Landeserstattungen (TEUR + 118).

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung ergibt sich ein ähnlicher Fehlbetrag in Höhe von TEUR - 1.784. Dieser ist in der Hauptsache aus Mindererträgen im Bereich Landeserstattungen bezogen auf die Leistungspauschale FlüAG (TEUR - 2.014) sowie leichten Steigerungen in den Bereichen Erstattungen durch übrige Bereiche (TEUR + 226) und Landeserstattungen (TEUR + 119).

Das Ergebnis der Position **Sonstige ordentliche Erträge** liegt mit TEUR - 1.683 unter dem Vorjahresergebnis. Diese Entwicklung setzt sich im Wesentlichen aus eingeplanten Minderungen im Bereich Herabsetzung von Rückstellungen (TEUR - 474) sowie dem im Jahresabschluss 2019 letztmalig aufzulösendem passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Alleinstellungsaufwendungen der Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH (TEUR - 2.300) zusammen. Im Jahresvergleich verbessernd wirken sich die Erträge aus Grundstücksveräußerungen (TEUR + 1.127) aus.

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung wirkt sich die Entwicklung der geplanten Erträge aus Grundstücksverkäufen jedoch umgekehrt aus. Bei den Erträgen aus Grundstücksverkäufen wurde von einem Planansatz in Höhe von TEUR 5.500 ausgegangen. Bei einem spezifischen Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1.868 zeigt sich hier ein Minderertrag von TEUR - 3.632.

Im Bereich der **Finanzerträge** ergibt sich im Vorjahresvergleich eine Verbesserung von TEUR + 931, die sich in der Hauptsache aus Mehrerträgen durch Erstattungen aus Kapitalertragsteuer (TEUR + 733), Mehrerträgen durch Gewinnanteile und Dividenden (TEUR + 245) sowie Mindererträgen aus dem anteiligen Bilanzgewinn an der Sparkasse Aachen (TEUR - 113) begründen.

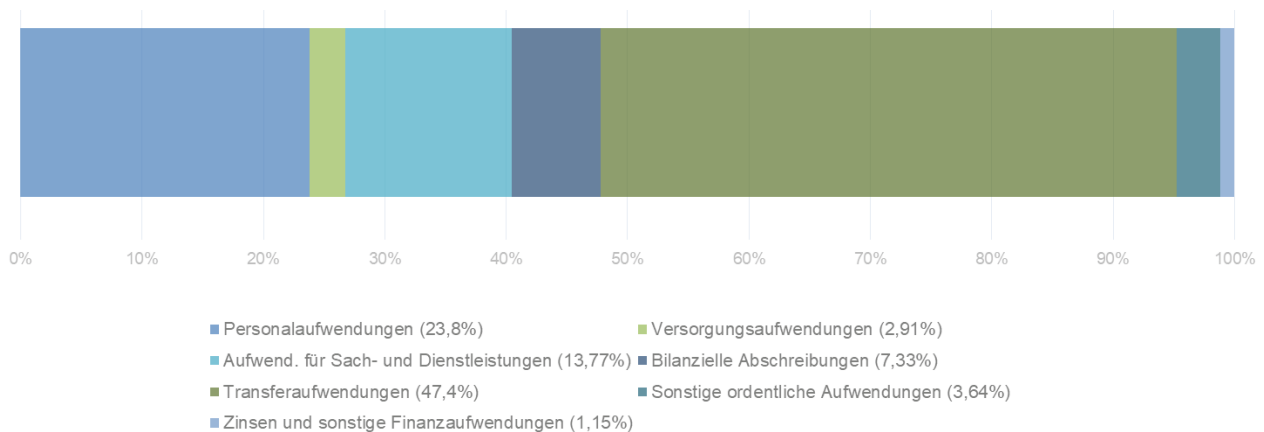
Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung liegt das Ergebnis um TEUR + 656 über den Erwartungen. Maßgebend sind auch hier Mehrerträge durch Erstattungen aus Kapitalertragsteuer (TEUR + 722). Demgegenüber stehen jedoch wesentliche Mindererträge aus dem anteiligen Bilanzgewinn an der Sparkasse Aachen (TEUR - 113). Die fortgeschriebene Haushaltsplanung im Bereich der Gewinn-anteile und Dividenden stellt sich als deckungsgleich heraus.

Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG NRW) wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ermittelt. Zum Stichtag 31.12.2020 ergibt sich eine pandemiebedingte Isolierung von EUR 3.789.687,75, welche gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CIG NRW als **Außerordentlicher Ertrag** im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert wurde. Eine detaillierte Erfassung der konkreten Belastungen ist dem Anhang zu entnehmen.

Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CIG NRW ist die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Nach Abs. 2 dieses Gesetzes steht den Gemeinden im Jahre 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

2.2 Aufwendungen

		Ergebnis 2020 in EUR	Ergebnis 2019 in EUR	Abweichung in EUR
11	Personalaufwendungen	45.494.497,25	42.930.143,13	2.564.354,12
12	Versorgungsaufwendungen	5.565.104,35	4.458.046,82	1.107.057,53
13	Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	26.311.585,37	26.641.819,14	-330.233,77
14	Bilanzielle Abschreibungen	14.017.312,49	14.296.696,13	-279.383,64
15	Transferaufwendungen	90.597.088,90	87.723.023,17	2.874.065,73
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.965.651,10	6.370.235,07	595.416,03
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.189.324,08	2.304.749,50	-115.425,42
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
		191.140.563,54	184.724.712,96	6.415.850,58



Entwicklung der **wesentlichen Aufwandsarten** (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

		PLAN 2020 in EUR	IST 2020 in EUR	IST 2019 in EUR
5372 0100	Allgemeine Städteregionumlage	40.089.100,00	40.092.306,21	38.428.169,16
5012 0000	Vergütung der tariflich Beschäftigten	23.522.800,00	24.592.778,53	22.744.251,32
5711 0000	Abschreibungen auf Sachanlagen	13.383.800,00	13.560.734,98	13.541.619,77
5311 8180	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten	11.854.850,00	12.508.526,41	11.557.476,23
5811 0000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.564.300,00	10.847.020,00	10.057.550,00
5311 8340	Betriebskostenzuschüsse an die AöR	10.084.100,00	9.861.988,33	8.713.741,66
5011 0000	Bezüge Beamten	6.140.100,00	6.258.508,76	5.907.503,95
5233 0000	Erstattungen für Aufwendungen von Zweckverbänden und dergleichen	4.962.750,00	4.933.030,00	4.912.790,00
5032 0000	Gesetzliche Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (Arbeitgeberanteil)	4.564.300,00	4.758.101,86	4.557.373,09
5332 0400	Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII	4.422.000,00	4.292.767,71	3.703.210,58
5291 0010	Aufwendungen für Entsorgung	3.324.150,00	3.379.930,07	3.215.331,22
5121 0000	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	3.581.600,00	2.984.261,00	3.191.013,00
5051 0000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.509.850,00	2.565.337,00	2.822.908,00
5372 0200	Städteregionumlage - Mehrbelastung für ÖPNV	2.458.000,00	2.456.946,48	2.450.054,33
5019 0000	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.267.400,00	2.445.167,59	2.353.682,92
5332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII	2.279.900,00	2.392.234,79	2.221.160,38
5517 0000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.112.750,00	2.152.439,40	2.251.187,89
5339 0000	Sonstige soziale Leistungen	2.335.000,00	2.129.093,68	2.056.993,61

Im Jahresergebnis liegen die **Personalaufwendungen** rund TEUR + 2.564 über Vorjahresniveau. Diese Entwicklung setzt sich im Wesentlichen aus den Bereichen Zuführungen zu Pensions-/ Beihilferückstellungen für Beschäftigte (TEUR + 351), Zuführungen zu Urlaubsrückstellungen (TEUR + 302) sowie Vergütung der tariflich Beschäftigten (TEUR + 1.849) zusammen. In allen Position spiegeln sich u.a. aufwandssteigernde Personalmaßnahmen, aber auch Maßnahmen die der Stadt Eschweiler pandemiebedingt entstanden sind oder die sie durch gesetzliche Vorgaben nicht beeinflussen kann, wieder.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich ein ähnliche Mehraufwendungen in Höhe von TEUR + 2.219. Auch diese Entwicklung setzt sich im Wesentlichen aus den Bereichen Zuführungen zu Pensions-/ Beihilferückstellungen für Beschäftigte (TEUR + 103), Zuführungen zu Urlaubsrückstellungen (TEUR + 706), Vergütung der tariflich Beschäftigten (TEUR + 1.070) sowie Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte im Rahmen der offenen Ganztagschulbetreuung (TEUR + 178) zusammen.

Die im Vorjahresvergleich um TEUR - 1.107 gesunkenen **Versorgungsaufwendungen** begründen sich im Wesentlichen mit niedrigeren Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (TEUR - 674) sowie ebenfalls niedrigeren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (TEUR - 580).

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich ähnliche Minderaufwendungen in Höhe von TEUR - 1.079. Diese begründen sich gleichfalls mit niedrigeren Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (TEUR - 770) sowie ebenfalls niedrigeren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (TEUR - 1.078).

Im breiten Spektrum der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 26.642) eine nahezu gleichbleibende Summe der Aufwendungen (TEUR 26.312) zu verzeichnen. Somit ergibt sich eine marginale Aufwendungssenkung von TEUR - 330. Diese ist auf Minderaufwendungen in den Bereichen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (TEUR - 404), Verbrauchsmaterial (TEUR - 229), Verpflegung durch Dritte (TEUR - 221) und Erstattungen für Aufwendungen von privaten Unternehmen (TEUR - 186) sowie Mehraufwendungen in den Bereichen Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen (TEUR + 411), Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger nach SGB VIII (TEUR + 245) und Stromversorgung für die Straßenbeleuchtungsanlagen (TEUR + 158) zurückzuführen.

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung (TEUR 33.616) zeigt sich im spezifischen Jahresergebnis (TEUR 26.312) hingegen eine enorme Einsparung von TEUR - 7.304. Hier wirken sich im Wesentlichen, neben einer Aufwandssteigerung bei der Stromversorgung für die Straßenbeleuchtung (TEUR + 156), Aufwandsminderungen in den Bereichen Verbrauchsmaterial (TEUR - 103), Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger nach SGB VIII (TEUR - 126), Aufwendungen für Geräte, Ausstattung und Lizenzen unter der Wertgrenze (TEUR - 147), Verpflegung durch Dritte (TEUR - 166), Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (TEUR - 293), Kostenerstattungen für Kanalhausanschlüsse (TEUR - 397), Unterhaltung Schulen (TEUR - 499), Aufwendungen zur Umsetzung des Gebietes Eschweiler-West (TEUR - 563), Erstattungen für Aufwendungen von privaten Unternehmen (TEUR - 605), Kostenerstattungen an übrige Bereiche (TEUR - 948) sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (TEUR - 2.950) aus.

Zu berücksichtigen ist, dass den Minderaufwendungen im Bereich der Verpflegung durch Dritte auch Mindererträge im Bereich der Privatrechtlichen Leistungsentgelte gegenüberstehen. Die Aufwandsminderung im Bereich der sonstigen Dienstleistungen bzgl. der Verschiebung zur Realisierung des geförderten Breitbandausbaus im Stadtgebiet korrespondiert mit den Ertragsminderungen in den Bereichen Landes- bzw. Bundeszuweisungen (siehe auch Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Im Bereich der **Transferaufwendungen** zeichnet sich im Vorjahresvergleich eine Aufwandssteigerung von TEUR + 2.874 ab. Diese setzt sich im Wesentlichen aus Mehraufwendungen in den Bereichen Allgemeine Städteregionumlage (TEUR + 1.664), Betriebskostenzuschüsse BKJ (TEUR + 1.148), Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen (TEUR + 951), Heimerziehung nach SGB VIII (TEUR + 590), Aufwendungen aus Zuschüssen zur U3-Förderung in Kindertagesstätten (TEUR + 547) sowie Krankenhilfe nach Asylbewerberleistungsgesetz in Verbindung mit dem SGB V (TEUR + 319) zusammen. Demgegenüber stehen wesentliche Minderaufwendungen in den Bereichen Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (TEUR - 1.601), Vollzeitpflege nach SGB VIII (TEUR - 281), Heimerziehung für Volljährige nach SGB VIII (TEUR - 254) sowie Fehlbedarfsabdeckung BKJ (TEUR - 250).

Im Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes (TEUR 90.411) mit dem spezifischen Jahresergebnis (TEUR 90.597) zeigt sich hingegen nur eine marginale Abweichung von TEUR + 186. Diese sind in der Hauptsache mit Mehraufwendungen in den Bereichen Aufwendungen aus Zuschüssen zur U3-Förderung in Kindertagesstätten (TEUR + 773), Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen (TEUR + 654), Krankenhilfe nach Asylbewerberleistungsgesetz in Verbindung mit dem SGB V (TEUR + 222) sowie Kosten aus der Inobhutnahme nach SGB VIII (TEUR + 183) begründet. Entgegen stehen

Minderaufwendungen in den Bereichen Vollzeitpflege nach SGB VIII (TEUR - 493), Heimerziehung für Volljährige nach SGB VIII (TEUR - 239), Betriebskostenzuschüsse BKJ (TEUR - 222), sonstige soziale Leistungen (TEUR - 206) sowie Gewerbesteuerumlage (TEUR - 196)

Die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** steigen im Vergleich zum Vorjahr TEUR + 595. Diese Veränderung setzt sich im Wesentlichen, bei einer Minderaufwendung im Bereich der Mieten und Pachten von baulichen Anlagen (TEUR - 227), aus Mehraufwendungen in den Bereichen Reduzierung der öffentlich-rechtlichen Forderungen gemäß § 107b Beamtenversorgungsgesetz (TEUR + 477), Kapitalertragssteuer (TEUR + 144) sowie Sonderabgaben für Abwasser, Kläranlagen und Abwassernetz (TEUR + 116) zusammen.

Im Vergleich zwischen fortgeschriebener Haushaltsplanung (TEUR 5.760) und dem Jahresergebnis (TEUR 6.966) sind Mehraufwendungen in Höhe von TEUR + 1.206 entstanden. Bei Minderaufwendungen im Bereich Mieten und Pachten von baulichen Anlagen (TEUR - 126) sind hauptsächlich Mehrbelastungen in den Bereichen Wertveränderungen aus Niederschlagung, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (TEUR + 852), Reduzierung der öffentlich-rechtlichen Forderungen gemäß § 107b Beamtenversorgungsgesetz (TEUR + 477), Sonderabgaben für Abwasser, Kläranlagen und Abwassernetz (TEUR + 112) sowie Einstellung und Zuschreibungen in den Sonderposten gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (TEUR + 111) zu verzeichnen.

Im Bereich **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** ergibt sich im Vorjahresvergleich nochmals ein Minderaufwand von TEUR - 115, resultierend aus gesunkenen Zinsaufwendungen.

Diese Entwicklung resultiert vor allem aus der anhaltend günstigen Entwicklung bei den Zinssätzen für Kommunalkredite im Langfristbereich als auch im kurzfristigen Liquiditätssicherungsbereich. Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen, wurden neue Investitionskredite aufgenommen. Insgesamt stieg die Gesamtsumme der langfristigen Kredite sowie Liquiditätssicherungskredite im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 7.508 auf TEUR 175.893. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnten die Kredite zu sehr günstigen Konditionen aufgenommen werden. Auch im Bereich der Liquiditätskredite wurden, um von der Niedrigzinsphase möglichst lange profitieren zu können, entsprechend längerfristige Zinsfestschreibungen vereinbart. Details sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** reduzieren sich im Vorjahresvergleich um TEUR - 279 auf insgesamt TEUR 14.017. Der fortgeschriebene Planansatz von TEUR 13.474 wurde um TEUR + 544 überschritten.

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (TEUR 13.642) sind teilweise durch ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten (TEUR 5.455) gedeckt, sodass ein ergebniswirksames Delta im Jahresabschluss 2020 von TEUR 8.187 entsteht. Zum Vergleich entstand im Jahresabschluss 2019, bei Abschreibungen von TEUR 13.613 und Auflösungen von TEUR 5.374, ein ergebniswirksames Delta von TEUR 8.239.

2.3 Kennzahlen Ergebnisrechnung

Aufwandsdeckungsgrad

2015	2016	2017	2018	2019	2020
90,89%	92,93%	103,69%	101,36%	94,98%	96,66%
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Abschreibungsintensität

2015	2016	2017	2018	2019	2020
6,85%	7,29%	7,02%	6,96%	7,46%	7,22%
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Zinslastquote

2015	2016	2017	2018	2019	2020
1,58%	1,72%	1,50%	1,35%	1,26%	1,16%
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Drittfinanzierungsquote

2015	2016	2017	2018	2019	2020
31,48%	40,65%	40,27%	36,55%	40,95%	41,89%
$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$					

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Zuwendungsquote

2015	2016	2017	2018	2019	2020
19,16%	23,10%	27,61%	28,11%	30,84%	35,93%
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$					

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Eschweiler von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

2015	2016	2017	2018	2019	2020
16,68%	18,85%	18,76%	19,53%	23,53%	24,08%
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität

2015	2016	2017	2018	2019	2020
18,20%	17,95%	17,84%	18,03%	14,60%	13,93%
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

2015	2016	2017	2018	2019	2020
41,59%	49,58%	50,42%	48,28%	48,09%	47,95%
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Netto-Steuerquote

2015	2016	2017	2018	2019	2020
46,61%	40,49%	43,16%	42,76%	38,02%	38,69%

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zu stehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Stadt Eschweiler zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

3 Finanzrechnung

	Plan 2020 in EUR	Ergebnis 2020 in EUR	Ergebnis 2019 in EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	181.719.250,00	173.085.112,37	169.943.424,26
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-176.274.350,00	-170.435.113,74	-168.248.331,69
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.444.900,00	2.649.998,63	1.695.092,57
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.397.950,00	10.521.222,43	9.627.136,42
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.371.550,00	-19.136.291,59	-12.412.247,50
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.973.600,00	-8.615.069,16	-2.785.111,08
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-4.528.700,00	-5.965.070,53	-1.090.018,51
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.058.050,00	5.943.104,02	1.569.142,35
Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.127.220,00	1.176.715,18	799.169,72
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	-1.867,50	-101.578,38
Liquide Mittel	7.656.570,00	1.152.881,17	1.176.715,18

Die Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittelüberschuss** in Höhe von TEUR 1.153 ab. Dies zeigt, dass die Stadt Eschweiler im abgelaufenen Haushaltsjahr den Bestand ihrer Liquiden Mittel stabil halten konnte.

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend eine Einzelaufstellung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

	in TEUR
Investitionszuwendungen	4.656
Veräußerung von Sachanlagen	3.049
Beiträge und ähnliche Entgelte	102
Sonstige Investitionseinzahlungen	2.714
	10.521

Im Vergleich zwischen der fortgeschriebenen Haushaltsplanung und dem Jahresergebnis der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist ein Delta von TEUR - 5.877 zu verzeichnen.

Die wesentlichsten Abweichungen sind nachfolgend aufgeführt:

Maßnahme	PLAN 2020 in EUR	IST 2020 in EUR	Abweichung in EUR
01 111 12 02 Grundstücks- und Gebäudeverwaltung			
Einzahlung/ Buchgewinn aus der Veräußerung von Grundstücken	4.500.000,00	2.212.570,19	-2.287.429,81
01 111 12 03 Technisches Gebäudemanagement			
IV19AIB020 Errichtung OGATA Röthgen	1.741.500,00	1.013.510,50	-727.989,50
IV19AIB024 Pfannendach Hauptgebäude städtisches Gymnasium	710.000,00	0,00	-710.000,00
12 541 01 01 Gemeindestraßen			
IV15AIB006 Im Hag	600.000,00	0,00	-600.000,00
15 571 01 01 Wirtschaftsförderung			
Einzahlung/ Buchgewinn aus der Veräußerung von Grundstücken	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00

3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend eine Einzelaufstellung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	in TEUR
Grundstücke und Gebäude	1.271
Baumaßnahmen	16.268
Bewegliches Anlagevermögen	1.459
Finanzanlagen	120
Sonstige Investitionsauszahlungen	18
	19.136

Im Vergleich zwischen der fortgeschriebenen Haushaltsplanung und dem Jahresergebnis der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist ein Delta von TEUR + 7.235 zu verzeichnen.

Die wesentlichsten Abweichungen sind nachfolgend aufgeführt:

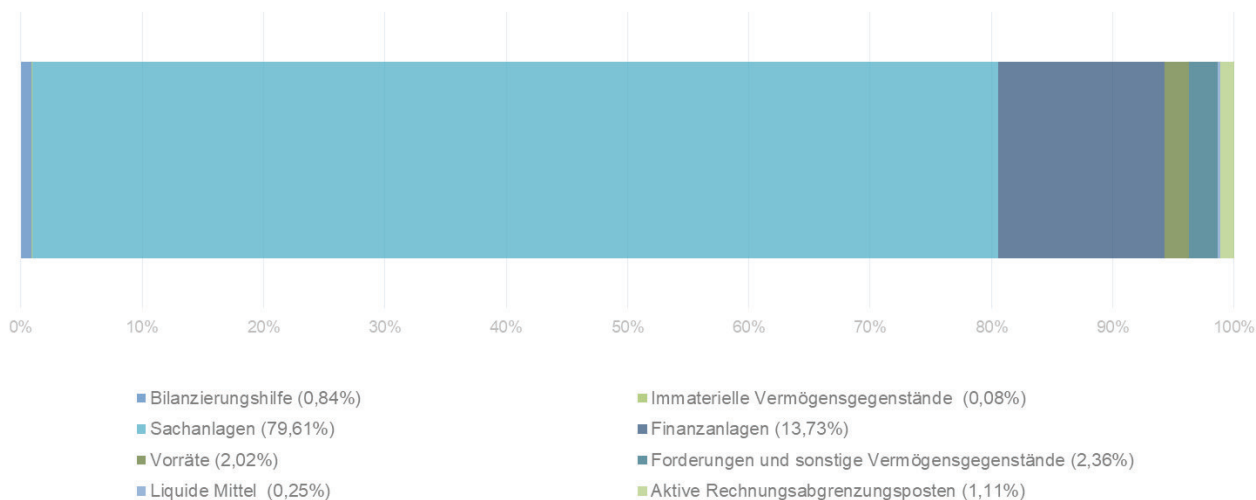
Maßnahme	PLAN 2020 in EUR	IST 2020 in EUR	Abweichung in EUR
01 111 10 02 EDV-Dienste und Datentechnik			
IV12AIB015 Medienentwicklung Schulen	-1.200.000,00	-446.077,46	753.922,54
01 111 12 03 Technisches Gebäudemanagement			
IV19AIB021 Errichtung OGATA Kinzweiler	-835.000,00	-193.016,07	641.983,93
11 538 02 01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung			
IV00AIB003 Erneuerung Kanalhaltungen	-1.230.000,00	-234.298,00	995.702,00
IV15AIB013 Kanal Jülicher Straße (Dürwiß)	-710.000,00	-18.270,72	691.729,28
IV18AIB015 Sanierung Indesammler	-1.930.000,00	-236.660,19	1.693.339,81
12 541 01 01 Gemeindestraßen			
IV16AIB014 Wilhelmstraße	-605.000,00	-17.167,56	587.832,44
IV13AIB003 Steinstraße	-533.250,00	-6.035,79	527.214,21
IV20AIB038 Neuerschließung Sportplatz Nothberg	-730.000,00	-36.426,48	693.573,52

4 Jahresabschlussbilanz

Die Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2020 weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung insgesamt eine Bilanzsumme EUR 450.821.870,23 aus. Somit konnte die Bilanzsumme im Laufe des Jahres um EUR 16.652.438,87 gesteigert werden.

Details können der Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2020 auf Seite 11 entnommen werden.

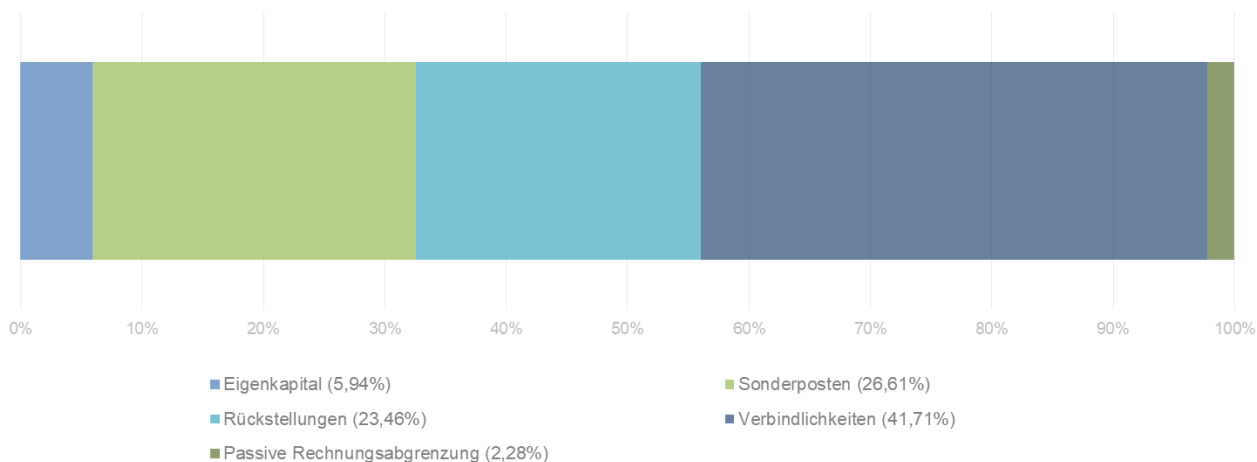
4.1 Aktiva



Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen können dem Anhang entnommen werden. Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite der Bilanz ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz des Vorjahres in nachfolgenden Bereichen:

	in EUR	
Bilanzierungshilfe	3.790	↗
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	660	↗
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	965	↗
Brücken und Tunnel	642	↗
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.083	↗
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	782	↗
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	568	↗
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-1.421	↘
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.321	↗
Ausleihungen	1.554	↗
Vorräte	-595	↘
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.057	↗

4.2 Passiva



Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen können dem Anhang entnommen werden. Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz des Vorjahres in nachfolgenden Bereichen:

	in EUR	
Allgemeine Rücklage	2.143	↗
Ausgleichsrücklage	-7.068	↘
Sonderposten für Zuwendungen	3.799	↗
Sonderposten für Beiträge	-1.148	↘
Pensionsrückstellungen	3.617	↗
Sonstige Rückstellungen	508	↗
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.454	↗
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.054	↗
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.475	↘
Passive Rechnungsabgrenzung	1.823	↗

4.3 Kennzahlen Jahresabschlussbilanz

Dynamischer Verschuldungsgrad

2015	2016	2017	2018	2019	2020
36,39	-	22,91	34,50	163,23	106,97

Effektivverschuldung

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Eschweiler beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Aufgrund des negativen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung 2016 war hier eine entsprechende Kennzahl

Eigenkapitalquote 1

2015	2016	2017	2018	2019	2020
7,64%	4,57%	6,04%	6,61%	5,53%	5,94%
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

Eigenkapitalquote 2

2015	2016	2017	2018	2019	2020
33,66%	30,75%	31,32%	31,96%	31,24%	31,28%
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellt, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Infrastrukturquote

2015	2016	2017	2018	2019	2020
48,91%	49,14%	47,67%	47,46%	46,22%	45,74%
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Investitionsquote

2015	2016	2017	2018	2019	2020
63,06%	72,39%	121,98%	80,75%	98,55%	174,38%
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge Anlagevermögen} + \text{Abschreibungen Anlagevermögen}}$					

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagendeckungsgrad 2

2015	2016	2017	2018	2019	2020
65,84%	64,98%	69,02%	71,69%	72,04%	74,49%
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$					

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Liquidität 2. Grades

2015	2016	2017	2018	2019	2020
6,66%	6,95%	16,65%	18,70%	9,97%	17,55%
$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$					

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

2015	2016	2017	2018	2019	2020
21,25%	23,05%	20,84%	18,63%	18,61%	13,72%
$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Fehlbetragsquote

2015	2016	2017	2018	2019	2020
27,24%	24,17%	-	-	28,16%	-
$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$					

Die Fehlbedarfsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein.

5 Entwicklung Ergebnis

Die **Ergebnisrechnung** schließt zum Stichtag 31.12.2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 627.301,77 ab. Die fortgeschriebene Haushaltsplanung (inklusive der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) sah einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 346.600,00 vor, woraus sich im Vergleich eine Differenz von EUR 280.701,77 ergibt. Der Haushalt der Stadt Eschweiler zum 31.12.2020 ist somit gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

Die **Finanzrechnung** weist zum Stichtag 31.12.2020 einen Bestand an Liquidem Mitteln in Höhe von EUR 1.152.881,17 aus, womit im Vorjahresvergleich den Bestand an Finanzmitteln stabil gehalten werden konnte.

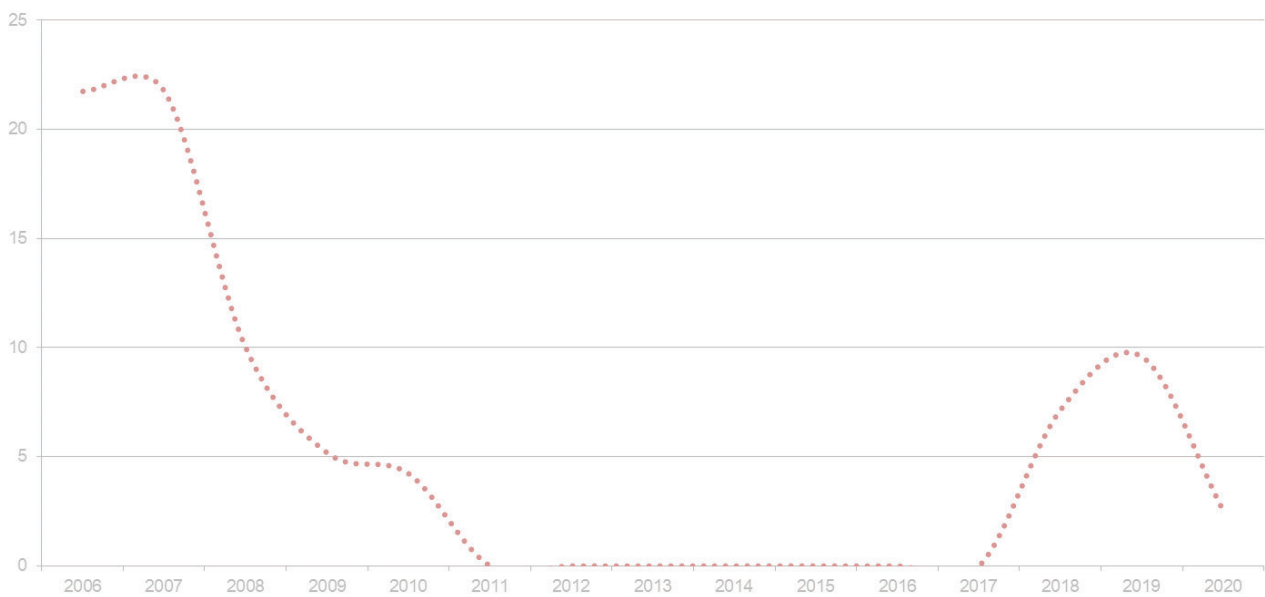
Die **Bilanzsumme** zum Stichtag 31.12.2020 beläuft sich, unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung, auf insgesamt EUR 450.821.870,23.

Die **Ausgleichsrücklage** ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist ein Jahresüberschuss zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage reduziert wurde.

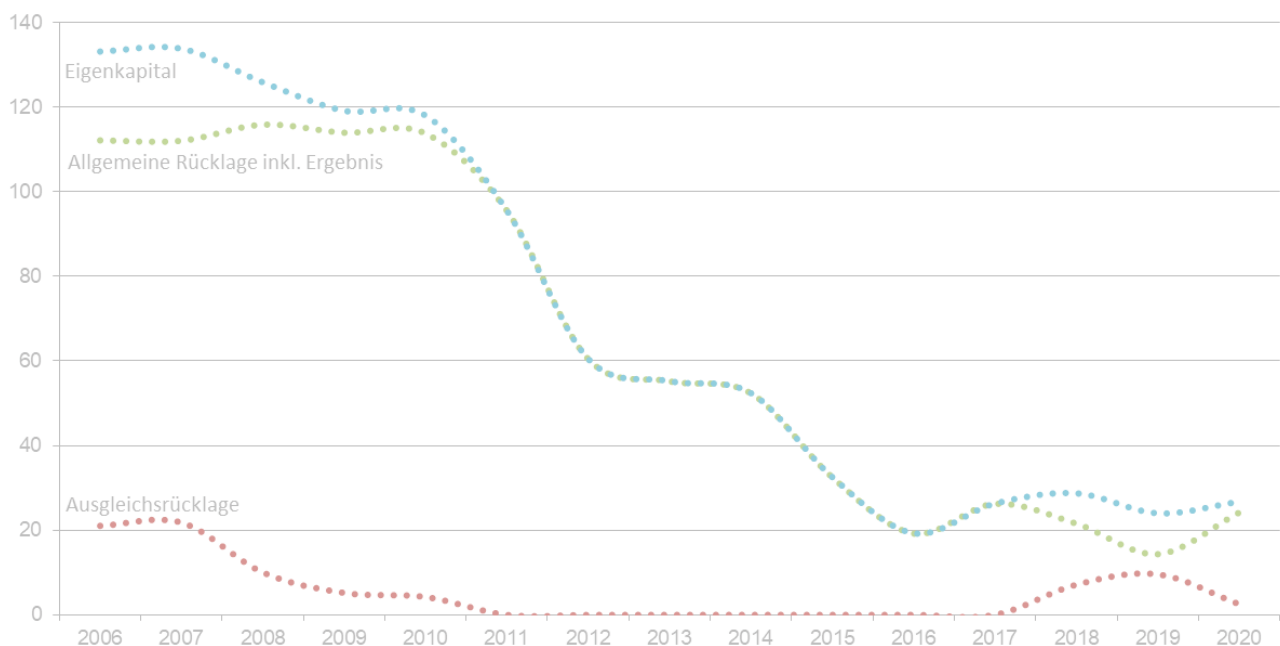
Die Ausgleichsrücklage wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 war die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht und konnte durch die fortfolgenden negativen Jahresergebnisse bis einschließlich 2016 nicht wieder aufgestockt werden. Mit Durchbrechen des negativen Trends im Jahr 2017 schloss die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 7.145.089,50 ab. Dieser Jahresüberschuss wurde, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 31.10.2018, vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt. Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von EUR 3.656.439,82 beschloss der Stadtrat am 03.12.2019. In Folge dessen wurde ein Betrag von EUR 1.215.209,33 der Allgemeinen Rücklage und ein Betrag von EUR 2.441.230,49 der Ausgleichsrücklage zugeführt, welche somit auf einen Bestand in Höhe von EUR 9.586.319,99 anwuchs.

Mit dem Jahresfehlbetrag zum Stichtag 31.12.2019 in Höhe von EUR 7.068.264,91 musste die zuvor aufgebaute Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW in Anspruch genommen werden. Zwar gilt der Haushalt so als fiktiv ausgeglichen, jedoch verringerte sich der Bestand der Ausgleichsrücklage in Folge dessen auf einen Wert von EUR 2.518.055,08. Der Bestand ist unter der Bilanzposition 1.3 Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Für weitere Informationen wird auf den Eigenkapitalspiegel verwiesen.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse dargestellt:



Die Position **Eigenkapital** setzt sich aus den Positionen Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/ -fehlbetrag zusammen. Die Allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe aus der Summe des gesamten Vermögens auf der Aktiva-Seite abzüglich des Fremdkapitals (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung) auf der Passiva-Seite. Nachfolgend wird die Entwicklung des Eigenkapitals aufgezeigt:



Während die Eigenkapitalquote bis zum Jahr 2010 nahezu stagnierte, zeigte sich ab dem Jahr 2011 eine deutliche Absenkung, basierend auf Mindererträgen bei Gewerbesteuer sowie Schlüsselzuweisungen des Landes. Ab dem Jahr 2012 führten die negativen Jahresergebnisse als auch die sukzessive Abwertung der RWE-Aktien zur Verschärfung dieser negativen Entwicklung des Eigenkapitals und damit einhergehend der Eigenkapitalquote. In den Jahren 2017 und 2018 stieg das Eigenkapital durch die erzielten Jahresüberschüsse wieder an, bevor Eigenkapitalausstattung durch die im Jahresabschluss 2019 beschriebenen Einmaleffekte wieder in Anspruch genommen werden musste. Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 konnte die Eigenkapitalquote trotz der Pandemie, wie im Anhang und Lagebericht beschriebenen, wieder stabilisiert und sogar ausgebaut werden.

6.1 Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Mit dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 627.301,77 erwirtschaftet. Die Gesamterträge übersteigen also die Höhe der Gesamtaufwendungen, womit der Haushalt 2020 sowohl in der Planung als auch in der Haushaltsausführung ausgeglichen gestaltet werden konnte.

Ungeachtet des erreichten Haushaltsausgleichs im abgelaufenen Haushaltsjahr wird die Stadt Eschweiler in den folgenden Haushaltsjahren einen erheblichen finanziellen Eigenanteil zur Krisenbewältigung beitragen müssen. So hat die Stadt Eschweiler entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben eine Isolierung der Wenigererträge bzw. Mehraufwendungen vorgenommen und wird dies auch in den Folgejahren weiterführen müssen. Bei der notwendigen gleichbleibenden Verfahrensweise bis voraussichtlich 2025 und der anschließenden Abschreibung über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren ab 2025 nach dem NKF-CIG NRW ist der zukünftige städtische Haushalt allein hieraus entstehend vorbelastet und bedarf der Hebung weiterer Einsparpotentiale. Unter diesen Rahmenbedingungen werden eine restriktive Bewirtschaftung des Haushaltes 2021 sowie eine vorsichtige umsichtige Planung für die künftigen Haushaltsjahre unerlässlich bleiben. So bleibt festzuhalten, dass auch in den nächsten Jahren die Grundzüge der bisherigen Haushaltskonsolidierung nicht aufgeweicht werden dürfen und ggfls. sogar verschärft werden müssen.

6.2 Risiken aus abgeschlossenen Verträgen

Von der Vielzahl der zum Stichtag 31.12.2020 abgeschlossenen Verträge der Stadt Eschweiler mit Dritten wird zu den wesentlichen Verträgen nachfolgend eine Risikoabschätzung vorgenommen.

6.2.1 Kreditverträge

Die Stadt Eschweiler hat, sowohl für Langfristkredite zur Finanzierung von Investitionen als auch für Liquiditätssicherungskredite, ausschließlich mit Banken und Sparkassen Kreditverträge abgeschlossen. Zum Stichtag 31.12.2020 hat die Stadt insgesamt Verpflichtungen aus Kreditgeschäften vergangener Haushaltsjahre zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von EUR 105.699.908,38.

Unter Beachtung des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 16.12.2014 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ sowie der Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften vom 24.04.2017 wurden Zinsfestschreibungen zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos insbesondere auch für Liquiditätssicherungskredite genutzt. Auslaufende Zinsderivate werden aktuell nicht mehr verlängert. Insgesamt lässt sich das Zinsrisiko nicht gänzlich ausschließen, da beispielsweise jede Prolongation einer auslaufenden Zinsfestschreibung Zinsmehraufwand verursachen kann, welcher auch nicht durch den Einsatz von Zinssteuerungsinstrumenten vollständig zu eliminieren ist.

6.2.2 Vereinbarungen mit städtischen Beteiligungen

Die Ausgliederung von Aufgaben in privatrechtliche Gesellschaften führt bei verbleibender Beteiligung zu neuen unternehmensspezifischen Risiken. Nicht zuletzt aufgrund des organisatorischen Abstands zwischen der Kernverwaltung und den Beteiligungen ist eine direkte Steuerung durch die Kommunen nicht mehr möglich. Die Kommune hat auf unternehmerische Entscheidungen nur noch bedingt Einfluss.

Mit erfolgter Rekommunalisierung der Aufgabenbereiche der **Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH** zum 01.01.2019 bleibt die Gesellschaft weiterhin als Vorratsgesellschaft bestehen und wird von der Stadt Eschweiler zu 100 % gehalten. Eine vorliegende Patronatserklärung kann das unwahrscheinliche Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH weitgehend ausschließen.

6.2.3 Gewährträgerschaft Anstalt öffentlichen Rechts

Die **Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (BKJ)** sind in der Rechtsform einer gemeindlichen Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) gemäß § 114 a GO NRW organisiert, was für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerschaft zur Folge hat. Nach allgemeinem Verständnis bedeutet die Gewährträgerschaft, dass die Stadt Eschweiler unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der AÖR eintreten muss, wenn diese die Ansprüche ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Dies erfordert daher eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung zwischen der Stadt Eschweiler und der AÖR, die u.a. auch eine sorgfältige und vorausschauende Fehlbetragsberechnung beinhaltet. Zur Risikoabsicherung finden daher regelmäßig Abstimmungen zwischen dem Stadtkämmerer, der gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates der BKJ ist, und dem Vorstand der BKJ statt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fehlbedarfsabdeckungen durch die Stadt Eschweiler an die BKJ sowie deren Betriebsergebnisse auf:

	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR
Fehlbedarfsabdeckung	1.004	1.154	1.726	1.651	2.066	1.817
Betriebsergebnis BKJ	- 378	- 355	+ 330	+ 122	+ 130	- ²⁾

¹⁾ Der Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor.



Anlagen

Anlagenpiegel zum 31.12.2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert		
	Stand am 01.01. des Haushalts- Jahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen ¹⁾	Stand am 31.12. des Haushalts- Jahres	Kumulierte Abschreibung zum 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Kumulierte Abschreibung zum 31.12. des Haushalts- Jahres	am 31.12. des Haushalts- Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	in EUR	in EUR +	in EUR -	in EUR +/-			in EUR -	in EUR +	in EUR +	in EUR -	in EUR	in EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	560.286,76	236.694,84	-13.387,50	3.733,01	787.327,11	-362.147,92	-80.955,70	0,00	2.908,07	-440.195,55	347.131,56	198.138,84
2. Sachanlagen	500.286.529,32	20.626.930,27	-466.819,61	-3.733,01	520.442.006,97	-148.161.306,08	-13.560.734,98	0,00	173.956,11	-161.548.082,95	358.893.924,02	352.125.223,24
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.903.776,56	1.256.540,91	-55.624,67	157.838,86	45.262.531,66	-7.289.582,25	-698.370,09	0,00	0,00	-7.987.952,34	37.274.579,32	36.614.194,31
2.1.1 Grünflächen	30.424.147,35	352.174,45	-5.577,00	159.288,86	30.930.033,66	-7.289.582,25	-698.370,09	0,00	0,00	-7.987.952,34	22.942.081,32	23.134.565,10
2.1.2 Ackerland	8.261.687,06	904.366,46	-7.837,67	0,00	9.158.215,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.158.215,85	8.261.687,06
2.1.3 Wald und Forsten	2.503.063,59	0,00	0,00	0,00	2.503.063,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.503.063,59	2.503.063,59
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	2.714.878,56	0,00	-42.210,00	-1.450,00	2.671.218,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.671.218,56	2.714.878,56
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	133.985.311,00	495.135,16	0,00	3.889.398,69	138.369.844,85	-40.153.022,63	-3.419.182,94	0,00	0,00	-43.572.205,57	94.797.639,28	93.832.288,37
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.293.045,18	100.175,00	0,00	137.635,27	10.530.855,45	-1.200.292,45	-262.108,94	0,00	0,00	-1.462.401,39	9.068.454,06	9.092.752,73
2.2.2 Schulen	73.335.260,27	0,00	0,00	2.390.867,63	75.726.127,90	-20.512.414,22	-1.729.888,19	0,00	0,00	-22.242.302,41	53.483.825,49	52.822.846,05
2.2.3 Wohnbauten	1.521.253,35	394.326,78	0,00	0,00	1.915.580,13	-155.093,47	-85.011,32	0,00	0,00	-240.104,79	1.675.475,34	1.366.159,88
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	48.835.752,20	633,38	0,00	1.360.895,79	50.197.281,37	-18.285.222,49	-1.342.174,49	0,00	0,00	-19.627.396,98	30.569.884,39	30.550.529,71
2.3 Infrastrukturvermögen	293.989.672,53	2.477.928,18	-321.607,15	10.864.744,88	306.980.738,44	-93.269.894,93	-7.660.849,18	0,00	155.637,14	-100.774.906,97	206.205.831,47	200.689.977,60
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.008.375,28	24.426,05	-14.651,28	1.130,00	33.019.280,05	-3.318,00	0,00	0,00	0,00	-3.318,00	33.015.962,05	33.005.057,28
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.717.164,92	0,00	-26.766,00	734.666,19	3.425.065,11	-888.603,67	-78.362,56	0,00	12.429,72	-954.536,51	2.470.528,60	1.828.561,25
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	134.128.410,33	1.505.122,98	-276.237,37	5.702.256,04	141.059.551,98	-33.411.792,90	-2.987.701,40	0,00	139.781,19	-36.259.713,11	104.799.838,87	100.716.617,43
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	124.040.433,99	948.379,15	-3.952,50	4.426.692,65	129.411.553,29	-58.955.752,47	-4.592.739,64	0,00	3.426,23	-63.545.065,88	65.866.487,41	65.084.681,52
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	65.288,01	0,00	0,00	0,00	65.288,01	-10.227,89	-2.045,58	0,00	0,00	-12.273,47	53.014,54	55.060,12
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	204.903,49	0,00	0,00	0,00	204.903,49	-49.559,64	-6.384,16	0,00	0,00	-55.943,80	148.959,69	155.343,85
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	36.992,78	0,00	0,00	0,00	36.992,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.992,78	36.992,78
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.438.238,76	474.633,44	-12.608,56	1.065.169,12	10.965.432,76	-4.338.149,44	-968.275,13	0,00	8.880,43	-5.297.544,14	5.667.888,62	5.100.089,32
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.666.426,29	573.948,01	-10.979,23	722.100,40	7.951.495,47	-3.061.297,19	-807.673,48	0,00	9.440,54	-3.859.530,13	4.091.965,34	3.605.129,10
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.091.207,91	15.347.844,57	-66.000,00	-16.702.984,96	10.670.067,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.670.067,52	12.091.207,91
3. Finanzanlagen	64.695.874,36	1.741.541,38	-67.540,04	0,00	66.369.875,70	-6.700.131,83	-120.000,00	2.348.244,10	0,00	-4.471.187,73	61.897.987,97	57.995.742,53
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.056.237,30	120.000,00	0,00	0,00	15.176.237,30	-5.646.001,00	-120.000,00	0,00	0,00	-5.766.001,00	9.410.236,30	9.410.236,30
3.2 Beteiligungen	31.740.318,00	0,00	0,00	0,00	31.740.318,00	-315.060,78	0,00	27.180,16	0,00	-287.880,62	31.452.437,38	31.425.257,22
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	15.796.879,67	0,00	0,00	0,00	15.796.879,67	-739.070,05	0,00	2.321.063,94	0,00	1.581.993,89	17.378.873,56	15.057.809,62
3.5 Ausleihungen	2.102.439,39	1.621.541,38	-67.540,04	0,00	3.656.440,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.656.440,73	2.102.439,39
3.5.1 an verbundenen Unternehmen	45.408,58	2.078,49	-10.225,84	0,00	37.261,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.261,23	45.408,58
3.5.2 an Beteiligungen	1.794.609,35	706.159,92	-29.296,77	0,00	2.471.472,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.471.472,50	1.794.609,35
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihen	262.421,46	913.302,97	-28.017,43	0,00	1.147.707,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.147.707,00	262.421,46
Summe	565.542.690,44	22.604.266,49	-547.747,15	0,00	587.599.209,78	-155.223.585,93	-13.761.690,68	2.348.244,10	176.866,18	-166.460.166,23	421.139.043,55	410.319.104,61

¹⁾ In den ausgewiesenen Umbuchungen können auch unterjährige Anlagenzugänge enthalten sein.

Forderungsspiegel zum 31.12.2020

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 - 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.414.010,88	9.515.733,17	69.804,86	828.472,85	7.357.250,93
1.1 Gebühren	761.678,98	730.243,92	24.224,18	7.210,88	789.358,49
1.2 Beiträge	26.690,84	18.178,58	8.412,26	0,00	136.239,70
1.3 Steuern	2.166.824,22	1.494.288,95	8.206,34	664.326,93	241.712,26
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.277.761,29	6.102.543,56	28.744,17	146.473,56	5.193.947,73
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.181.155,35	1.170.478,16	215,71	10.461,48	995.992,75
2. Privatrechtliche Forderungen	175.316,12	162.152,06	11.337,48	1.825,58	631.538,11
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	175.316,12	162.152,06	11.337,48	1.825,58	631.538,11
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegenüber verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	33.446,93	28.661,93	0,00	4.785,00	31.325,50
Summe	10.622.772,73	9.706.547,16	81.142,14	835.083,43	8.020.114,54

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ¹⁾	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KOmHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über die Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²⁾
	In EUR	In EUR	In EUR	In EUR	In EUR	In EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	21.494.503,07	0,00	2.143.283,71	0,00		23.637.786,78
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	9.586.319,99	-7.068.264,91				2.518.055,08
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-7.068.264,91	7.068.264,91				627.301,77
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹⁾	0,00	0,00				0,00
Summe	24.012.558,15					26.783.143,63
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

¹⁾ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

²⁾ Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
	In EUR	In EUR	In EUR	In EUR
+/- Allgemeine Rücklage	0,00	1.215.209,33	0,00	1.215.209,33
+/- Ausgleichsrücklage	7.145.089,50	2.441.230,49	-7.068.264,91	2.518.055,08
Summe	7.145.089,50	3.656.439,82	-7.068.264,91	3.733.264,41

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020

Teil A

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR	Zuführung in EUR	Inanspruchnahme in EUR	Auflösung in EUR	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR
1.1 Pensionsrückstellungen	73.900.699,00	10.246.753,00	-6.714.752,00	-9.15.444,00	77.517.256,00
Pensionsrückstellungen	56.279.602,00	7.707.834,00	-4.716.078,00	-645.652,00	58.625.706,00
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	21.990.728,00	2.565.337,00	-4.531.993,00	-247.349,00	19.776.723,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	34.288.874,00	5.142.497,00	-184.085,00	-398.303,00	38.848.983,00
Beihilferückstellungen	17.621.097,00	2.538.919,00	-998.674,00	-269.792,00	18.891.550,00
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	6.125.187,00	898.765,00	-998.674,00	-68.382,00	5.956.896,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	11.495.910,00	1.640.154,00	0,00	-201.410,00	12.934.654,00
1.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.129.992,35	584.914,98	-730.064,16	-48.052,55	936.790,62
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken, Brunnen etc.	103.421,91	272.514,98	-80.836,48	-22.585,43	272.514,98
Barrierearme Verkehrsflächen	8.174,51	0,00	-8.174,51	0,00	0,00
Barrierefreier Ausbau Buswarteallen	16.655,42	0,00	-16.655,42	0,00	0,00
Bohler Straße	0,00	17.888,70	0,00	0,00	17.888,70
Brücken verschiedene	0,00	35.706,00	0,00	0,00	35.706,00
Dechant-Kirschbaum-Straße	0,00	22.500,00	0,00	0,00	22.500,00
Floraweg	0,00	89.700,10	0,00	0,00	89.700,10
Radverkehrsanlagen	22.037,64	0,00	0,00	-22.037,64	0,00
Schulhof Alte Schule Bergrath	0,00	17.305,59	0,00	0,00	17.305,59
Umrüstung Straßenbeleuchtung	0,00	34.505,36	0,00	0,00	34.505,36
Unfallmaste Straßenbeleuchtung	56.554,34	0,00	-56.006,55	-547,79	-0,00
Volkenrather Straße	0,00	54.909,23	0,00	0,00	54.909,23
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	1.026.570,44	312.400,00	-649.227,68	-25.467,12	664.275,64
Altentagesstätte Marienstraße	0,00	2.300,00	0,00	0,00	2.300,00
Asylunterkunft Grachtstraße	0,00	4.600,00	0,00	0,00	4.600,00
Baubetriebshof	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Festhalle Kinzweiler	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Gesamtschule Eschweiler	1.227,02	13.000,00	-1.227,02	0,00	13.000,00
Gesamtschule Eschweiler	609.866,80	0,00	-407.073,20	0,00	202.793,60
GeTeCe	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Grundschule Dünwiß	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Grundschule Dünwiß	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Grundschule Stich	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Gymnasium Hauptgebäude	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
Gymnasium Hauptgebäude	0,00	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00
Gymnasium Mensagebäude	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
Gymnasium Mensagebäude	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00
Gymnasium Nebengebäude	0,00	32.000,00	0,00	0,00	32.000,00
Gymnasium Nebengebäude	3.129,72	0,00	-2.917,33	-212,39	0,00

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020

Teil A

Art der Rückstellung		Gesamtbetrag des Vorjahres	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Gymnasium Nebengebäude	Notrufnachrüstung Aufzug	0,00	2.300,00	0,00	0,00	2.300,00
Hallenbad Jahnstraße	Eingangstreppe	65.479,87	0,00	-41.327,72	-24.152,15	0,00
Hauptfeuerwache	Austausch Außentüre	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
Rathaus	Brandschutzmaßnahmen	271.547,92	0,00	-132.465,88	0,00	139.082,04
Rathaus	Fassadensanierung	0,00	28.900,00	0,00	0,00	28.900,00
Rathaus	Aufzuganlagen	36.334,00	0,00	-36.185,57	-148,43	0,00
Rathaus	Blitzschutzanlage	8.000,00	0,00	-7.045,85	-954,15	0,00
Realschule Pattenhof	Lüftungsanlage	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Sporthalle Kaiserstraße	Türanlagen	20.985,11	0,00	-20.985,11	0,00	0,00
Talbahnhof	Lüftungsanlage	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Talbahnhof	Notrufnachrüstung Aufzug	0,00	2.300,00	0,00	0,00	2.300,00
Willi Fähmann Schule	Blitzschutzanlage	0,00	18.000,00	0,00	0,00	18.000,00
1.4 Sonstige Rückstellungen		26.802.703,18	2.205.886,16	-1.333.570,65	-363.881,44	27.311.139,25
Altersteilzeitrückstellungen		482.747,26	135.857,28	-168.426,94	-102.244,23	347.933,37
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG		2.124.739,00	99.971,00	0,00	0,00	2.224.710,00
Urlaubsrückstellungen		2.229.217,00	705.807,00	0,00	0,00	2.935.024,00
Überstundenrückstellungen		565.929,00	0,00	0,00	-26.710,00	539.219,00
Sonstige Rückstellungen		21.400.070,92	1.264.252,88	-1.165.143,71	-234.927,21	21.264.252,88
Summe		101.833.394,63	13.037.556,14	-7.778.386,81	-1.327.377,99	105.765.185,87

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020

Teil B

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr in EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre in EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre in EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
1.1 Pensionsrückstellungen	77.517.256,00				73.900.699,00
Pensionsrückstellungen	58.625.706,00	nn	nn	nn	56.279.602,00
Beihilferückstellungen	18.891.550,00	nn	nn	nn	17.621.097,00
1.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00				0,00
1.3 Instandhaltungsrückstellungen	936.790,62				1.129.992,35
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken, Brunnen etc.	272.514,98	213.002,75	59.512,23	0,00	103.421,91
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	664.275,64	420.103,79	244.171,85	0,00	1.026.570,44
1.4 Sonstige Rückstellungen	27.311.139,25				26.802.703,18
Altersteilzeitrückstellungen	347.933,37	121.391,37	226.542,00	0,00	482.747,26
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	2.224.710,00	nn	nn	nn	2.124.739,00
Urlaubsrückstellungen	2.935.024,00	nn	nn	nn	2.229.217,00
Überstundenrückstellungen	539.219,00	nn	nn	nn	565.929,00
Sonstige Rückstellungen	21.264.252,88	1.264.252,88	0,00	20.000.000,00	21.400.070,92
Summe	105.765.185,87				101.833.394,53

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres in EUR
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 - 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	105.699.908,38	3.953.780,72	14.961.430,06	86.784.697,60	99.246.296,07
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	105.699.908,38	3.953.780,72	14.961.430,06	86.784.697,60	99.246.296,07
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	70.193.028,00	51.000.000,00	15.000.000,00	4.193.028,00	69.138.780,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	212.500,39	21.880,80	87.523,20	103.096,39	207.633,42
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.776.257,25	2.776.257,25	0,00	0,00	4.251.121,84
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.068.553,54	1.032.203,54	975.600,00	4.060.750,00	6.137.644,20
7. Sonstige Verbindlichkeiten	301.256,02	301.256,02	0,00	0,00	227.893,06
8. Erhaltene Anzahlungen	2.779.721,91	2.779.721,91	0,00	0,00	2.967.176,55
Summe	188.031.225,49	61.865.100,24	31.024.553,26	95.141.571,99	182.176.545,14

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

20.080.983,00

23.155.220,00